## Stenographischer Bericht

der

## vierten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 20. Jänner 1863.

Anwesende: Borsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — R. f. Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmar und der Herren Abg. v. Strahl, Ambrosch, Kapelle. — Schriftführer: Herr Abg. Guttman.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Situngs-Protosoles vom 12. Jänner. — 2. Bortrag wegen Erweiterung des Spitales durch Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben. — 3. Bortrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt für Krain und Steiermark.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Präfident: Ich ersuche den Herrn Schriftsührer, das Protokoll der Sitzung vom 12. l. M. zu lesen. (Schriftsführer Dr. Skedl liest dasselbe. Nach der Verlesung): Ift gegen die Fassung des Sitzungs-Protokolles vom 12. d. M. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Nachdem dießfalls nichts bemerkt wird, so ist dasselbe als geschäfts-ordungsmäßig verfaßt anerkannt, und ich bitte den Herrn Deschmann und Herrn Klemenčič, dasselbe zu fertigen. (Geschieht.) Ich habe von dem Comité zur Begutsachtung und Berathung des Gemeinde-Gesches solgende Einlage bekommen:

"Das zur Berathung der Regierungs Vorlage eines Gemeinde Sesjetzes eingesetzte Comité hat beschlossen, die in der Anlage 1/2. motivirte Bitte an das Plenum des hohen Landtages zu richten, und im Falle ihrer Genehmigung die daran gereihten und mündlich zu begründenden Anträge

zu stellen.

Ich erlaube mir bemzusolge die Bitte, die Anlage wo möglich heute noch vervielfältigen, und sohin in der morgigen Plenar-Sigung unter die Herren Abgeordneten vertheilen zu lassen, den Gegenstand selbst aber auf die Tagesordnung der der morgigen zunächst solgenden Plenar-

Sitzung zu feten."

Ich habe diese Anträge lithographiren lassen, und sie sind bereits in den Händen der Herren Landtags-Mitglieder. Der Gegenstand selbst wird Donnerstag, also in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen. Ferner ist mir angezeigt worden, daß sich die zwei Comité's zur Berichterstattung und Begutachtung der Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuß und zur Prüfung des Nechenschaftsberichtes constituirt haben. In beiden Comité's sind Otto Baron Apfaltern als Obmann und Landesgerichtsrath Brolich als Schriftssührer gewählt worden. Eine weitere Auzeige erhielt ich von dem Comité zur Prüfung und Begutachtung des Straßen-

Concurrenz-Gefetes, welches fich am 14. Jänner conftituirt, und Herrn v. Burzbach als Borfitzenden und den Herrn Abg. Mullen zum Schriftführer gewählt hat.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung, auf welcher als erster Berathungs = Gegenstand der Bortrag wegen Erweiterung des Spitals durch Aufstellung eines zweiten Stockwerfes auf den nördlichen Theil desselben sich befindet. Der Herr Landes-Ausschuß Dr. Suppan hat schon in der vorigen Sitzung diesen Autrag zum Theile begründet. Nachs dem nachträglich jedoch neue Daten uns zugekommen sind, so wird er die Güte haben, dieselben zur Kenntniß der h. Bersammlung zu bringen.

Abg. Dr. Suppan: Im Nachhange zur Begrünsbung, welche in der vorigen Sitzung vorgebracht wurde, erlaube ich mir nur die Zuschrift des k. k. Bez. Bauamtes zur Kenntniß des h. Landtages zu bringen, womit der Bausplan nebst dem neuen Kostenüberschlage dem Landes Aussschusse übermittelt wurde, und woraus sich ergibt, daß der beantragte Bau auf 13597 fl. 16 kr., unter der Borausssetzung, daß einiges alte Materiale noch für den neuen Bau verwendet werden könnte, präliminirt wurde.

Brafibent: Ich eröffne über biefen Gegenftand bie Debatte.

Abg. Guttman: Ich bitte um's Wort. Das wesentslichste Erforderniß eines Krankenhauses ist, daß Rämmlichsteiten genug und in einem solchen Umfange vorhanden seien, daß die Anpfropfung der Localitäten mit Kranken vermieden, und dadurch der Zweck der Genesung und der Reconvalessen, und die gehindert werde. Diese Menge von Localitäten und auch ihre Signung, wie ich sie zuvor geschildert habe, sindet man im hierortigen Krankenhause nicht. Man kann sich überzeugen, daß alle Krankensäle ohne Unterschied, selbst bei normalem Krankseitszustande, derart überfüllt sind, daß man oft Mitseid für die Kranken empfinden nunß. Treten

abnorme Sanitäts : Berhältnisse oder gar Epidemien ein, wie sie schon leider die Hauptstadt und das Land mehrere Jahre heimsuchten, so findet man das leidige Berhältnis in einem noch höheren, jede Sympathie tief ergreifenden Grade.

Ich hatte die Gelegenheit, mich davon felbst zu überszengen, deswegen habe ich mir auch erlaubt, in dieser Beziehung mir das Wort zu erbitten, und nachdem ich won der Nothwendigkeit eines Erweiterungsbaues innig überzengt bin, so bin ich auch in dem Falle den Antrag des Landes Ansschussen lebhaft zu unterstützen. Ich bin daser für den Erweiterungsbau umsomehr, als ich heute vernahm, daß dieser Gesammtauswand nur die Summe von 13.597 fl. 16 fr. betragen soll, somit hier schon vom Landes Ausschusses schusses den geringen oder möglichst geringen Vetrag zu thun, daher nichts leberslüssigiges beantragt war.

Ich stelle sonach folgenden Antrag: "Der Erweiterungsban in dem Umfange, wie ihn der Landes-Ausschuß beantragt, mit dem Kosten-Auswande von 13.597 fl. aus dem Landes-Fonde wolle von dem hohen Hause genehmigt werden. Der hohe Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchführung der Banten und endlich nach vollführtem Erweiterungsbane zur Vorlage der dießfälligen Baurechnung."

Alsg. Dr. Bleiweis: Ich bitte um das Wort. Als Referent der Wohlthätigkeits-Anstalten werde ich mir erlanben, dem hohen Hause die Dringlichkeit des Erweiterungsbaues, zugleich aber auch das Genügen desselben gegenüber dem gegenwärtigen Bedürsnisse mit Ziffern darzuthun. Ich übersgehe das Irrenhaus, weil dieser Gegenstand eine eigene Behandlung sinden wird, spreche daher nur von der medizinischen Abtheilung, der chirurgischen Abtheilung und dem Gebärhause. Der gegenwärtige Belegraum für die s. g. innere oder medizinische Abtheilung sind 58 Betten. In dieser Abtheilung genügt in der Regel diese Quantität der Betten, nur ist hier ein llebelstand besonders hervorzuheben, und das ist dieser, daß Separat Zimmer sür ansteckende

Musichlags = Rrantheiten fehlen. Wenn Blatternfrante tommen, jo muffen fie fehr häufig unter ben übrigen Rranken liegen; der Unfteckung ift daher die Möglichkeit geboten und allen den Confequengen, die aus berfelben folgen. In einer viel größern Bedrangniß befindet fich bas Gebärhaus. Es ift ber normale Belegranm im Gebärhause 30 Betten. In den letten zwei Jahren haben sich die Schwangerschaften außer der Ghe durch hier nicht näher zu erörternde Urfachen so vermehrt, daß im Durchschnitte wir in ben letzten zwei Jahren 100 Schwangere jährlich mehr in bas Gebarhaus aufnehmen mußten. Die Folge bavon mar, daß diefer Belegraum von 30 Betten noch mit 16 Betten vermehrt werden mußte, daher 46 Betten eingestellt worden find. Allein 50 Schwangere und und Rindbetterinnen befinden fich jett in diefem Raume. Die Folge bavon ift natürlich, daß einige theile am Boden, andere aber auch zu zwei in einem Bette liegen muffen. Ein weiterer Uebelstand ift aber auch der, daß durch eine folche Anhäufung von Kindbetterinnen und Kindern in einem folden Raume die Luft fich fehr oft verdirbt und das bos= artige Kindbettfieber einreifit, meldes oft eine große Sterb= lichfeit bedingt. In einer noch größern Bedrangnig befindet fich jedoch die chirurgische und suphilitische Abtheilung. Auch Die Sphilis hat in den letzten zwei Jahren auf eine beunruhigende Beife in unferem gande zugenommen. Bahrend früher der Stand der Sphilis in der Regel mar, daß 20 Weibspersonen und eirea 10 Männer in der Abthei= lung waren, hat fich jest das Berhaltnig um das Doppelte vermehrt. Es find gegenwärtig über 40 Beibsperfonen, gegen 20 Männer und auch fogar zwei Kinder in unferem

Spitale mit ber Spphilis behaftet. Ein weiterer Uebelftand ift auch ber, daß in einem folchen Falle, wenn der Beleg= raum bei einigen Abtheilungen fo flein ift, die Bunden und Geschwüre nur langfam heilen. Die Folge bavon ift, bag bergleichen Rrante langere Zeit im Spitale guruckgehalten werden muffen, und die Laften des Landes - Fondes. welcher für Urme gahlt, werden dadurch enorm vermehrt. Der gegenwärtige Stand auf ber dirurgifden Abtheilung ift für die gewöhnlichen Fälle mit 73 Betten. Gegenwärtig find 114 eingestellt, baber 41 mehr, ale der normale Belegraum ift. Wo wir uns daher hinwenden, überall feben wir das Bedürfnig eines Erweiterungsbaues. Durch ben projectirten Zubau wird ein Belegraum von 50 bis 60 Betten mehr genommen; überdieß werden Extra-Zimmer gewonnen, welche auf jeder Abtheilung für diftinguirtere Bersonen nothwendig find, die zur f. g. zahlenden Abtheilung gehören. Dabei wird auch ein Operations = Saal gewonnen und badurch auch einem Bedürfniffe abgeholfen werden, welches bisher fehr empfindlich bei verschiedenen Gelegenheiten mahr= genommen wurde. Wenn wir nun mit Rückficht auf die Population, welche natürlich in der letten Zeit zugenommen hat, ben um 60 Betten vermehrten Belegraum noch burch weitere Zubauten von Extra-Zimmern und eines Operations= Saales berücksichtigen, fo ftellt fich bas beruhigende Ber= hältniß herans, daß ben gegenwärtigen Bedürfniffen biefer Zuban genügen werde. Es fame vielleicht nun noch eine weitere Frage zu erörtern, welche ich hier berühren werde, und die mare, ob denn bei diesem Baue außer dem Landes= Konde nicht vielleicht irgend ein anderer Kond noch in Mit= leid gezogen werden follte. In diefer Beziehung erlaube ich mir nur im Rurzen die Geschichte unseres Spitals zu berühren:

Unfer Spital wurde von den sogenannten Augustiner-Barfüßler - Mönchen erbant. Im Verlause der Jahre ist dasselbe ein Kloster der barmherzigen Brüder geworden. Im Jahre 1811 hat die französische Regierung ein Spital darans gemacht und im Jahre 1818 ist das Spital durch eine allerh. Entschließung als Lokalanstalt erklärt worden; im Jahre 1851 dagegen wurde das Spital als Landes-Unstalt durch eine weitere allerh. Entschließung erklärt. Da mit Hinblick auf diese Sachlage das Spital offenbar eine Landesanstalt ist, so stellt sich klar heraus, wer auch die Kosten dassür zu tragen habe — natürlich der Landes-Kond.

Man fonnte vielleicht hervorheben, es fei noch ein anderer Fond vorhanden, das ift ber fogenannte Rranken= hausfond. Der Krankenhausfond wird gebildet durch einige bem Spitale eigenthümliche Capitalien, Stiftungen, burch die Aranken = Verpflegs = Gebühren u. dgl. Bei der Briifung des Boranschlages für das Jahr 1863 hat fich ge= zeigt, daß am Schluffe des Jahres nach geschehener Be= beckung ber Auslagen etwa 1300 fl. diesem Fonde zu Gute bleiben werden. Der Rrankenhausfond ift daher arm und fann natürlich zu diesem Behufe nicht in Anspruch genom= men werden. Gin anderer Concurrent könnte vielleicht noch in Contribution gezogen werden und das -- fonnte viel= leicht von irgend einer Seite bemerft werden - mare bie Stadtcommune; ich habe ichon früher hervorgehoben, bag das Spital feine Lokalanstalt, sondern eine Landesanstalt ift, daher die Berpflichtung an die Commune nicht geftellt werden fann. Weiterhin wird noch ein anderer Gegen= stand in diesem hohen Sause in Folge der Zeit zur Ber= handlung fommen, welcher mit diefem Gegenftande in Berührung fteht und das ift eine Anforderung, welche die Stadtcommune an ben Landtag ftellt, daß fie befreit werde von der großen Ueberburdung die fie eben jett beim Spi= tale trifft. Nicht nur, daß für die Rranken, welche nach ber Stadtgemeinde Laibach zuständig find, gezahlt wird, wie für die übrigen, muß die Stadtfaffe gu ben Stadt= toften noch befondere Beitrage leiften. Aus Allem biefem nun glaube ich, dargethan zu haben, daß fein anderer Wond als der Landesfond bei dem projectirten Zubaue in Auspruch genommen werden kann. Der projectirte Zubau empfiehlt fich baher baburch, bag er bem Bedürfniffe ber gegenwärtigen Bevölferung Rechnung trägt, daß er einen Rostenaufwand verursacht, der nicht erschreckend ift, dabei aber noch eine Sauptfache miterwogen werden muß, daß, wenn in der Folge ber Zeit größere Zubauten nothwendig werden, das bermalige Project ein berartiges ift, daß die weitern Zubauten baburch an gar nichts beirrt werden. Ich empfehle daher den Antrag des Landes = Ausschuffes bem hohen Saufe gur Annahme und muß die Dringlichkeit besselben noch badurch motiviren, daß, wenn ber Zubau vorgenommen werden foll, das Gebärhaus dislocirt werden muß; bas Gebarhaus muß für diese Zeit hinaus fommen. Der Landes = Ausschuß muß daher sorgen, daß es irgend wo anders untergebracht werde, und weil das Bedürfnig für die Erweiterung bes Spitals groß ift, stellt fich schon in den nächsten Tagen bas Bedürfnig heraus, daß der Landesausschuß ermächtiget werde, die weiteren Berhand= lungen dieffalls einzuleiten, auch bafür zu forgen, daß wir eine andere paffende Localität finden, in welche einft= weilen die schwangeren Kindbetterinen und die Kinder verlegt werden fonnen.

Abg. Brolich: 3ch bitte um's Wort. Der Berr Dr. Bleiweis hat das dringende Bedürfniß der Erweite= rung des Spitale ohnehin fehr umftändlich und giffermäßig bargethan. 3ch habe bei diefer Gelegenheit nur eine ein= fache unangenehme Wahrnehmung dem hohen Saufe befannt gu geben. Es gab Zeiten, wo man auf bem Lande von fiphilitischen Rrantheiten fo zu fagen, felten etwas gehört hat, nun aber nach ber Wahrnehmung, die fich gegenwärtig im Spitale dargethan hat, find im 3. 1862 167 Weibspersonen und 94 Männer an der Siphilis frank gelegen; von ben 167 Weibspersonen fommen auf die Stadt Laibach nur 19, mahrend auf das flache Land 148 entfallen, und von 94 Männern fommen auf Laibach nur 9 und auf bas Land 85. Das ift eine äußerft bennruhigende Wahrnehmung, und nachdem ich mich über die Urfache bieses unangenehmen Fortschrittes auf dem Lande erkundigt habe, wurde mir angedeutet, daß möglichenfalls auch auf die Bequartierung der Militärmannschaft einige Urfache fallen dürfte. Ohne in diefer Beziehung irgend eine Beschuldigung aussprechen zu können, glaube ich doch, baß es nicht unzweckmäßig ware, wenn fich ber Landtag an die hohe Landesregierung bahin verwenden würde, bag von Seite bes Militär-Rommandos die forgfältige Untersuchung ber Mannschaft gepflogen würde, und es wäre vielleicht auch nicht unzwedmäßig, wenn die Merzte auf dem Lande angewiesen würden, bei Wahrnehmung siphilitischer Rrantheiten die größte Sorgfalt anzuwenden, um folchen Krankheiten das Fortpflanzen zu verhindern; nur diese Wahrnehmung wollte ich befannt geben, und ich glaube, daß der hohen Landesregierung diefes ohnehin zur Renntniß tommt, daß fie vielleicht aus eigenem Untriebe die erfor= berliche Berfügung treffen werbe.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort über

Diesen Gegenstand?

Abg. Desch mann: Sowohl der Ausschußbericht als auch die lichtvolle Auseinandersetzung, welche uns der Herr Dr. Bleiweis über die Uebelstände des hiesigen Zivilsstials gegeben hat, weisen in sehr lebhasten Farben alle

jene Ungutommlichkeiten, alle jene lebelftande nach, die fich aus bem Mangel an Belegraum fchon jest im Gpi= tale ergeben. Der Berr Dr. Bleimeis hat giffermafia nachgewiesen, daß schon jett eine solche Ueberfüllung der einzelnen Localitäten Platz greife, daß gefährliche Rrant= beiten, Rindbettfieber u. f. w. fich entwickeln, daß für ben Fall, als Blatternfrante, Personen mit ansteckenden Rrant= heiten ins Spital gebracht werben, diefelben nicht in abge. fonderten Raumlichfeiten ihre Pflege, ihre Beilung finden. Die Fälle, daß Personen, welche vom Lande oft in meilenweiter Entfernung ins Spitalgebaube fommen, und eben wegen biefen Mangel an Belegraum gurückgewiesen werden mußten; folche Falle find gar nicht felten, und ich glaube, baß es ein bringliches Gebot ift, fogleich bafür Gorge gu tragen, ob benn nicht schon jetzt fich Räumlichkeiten finden laffen, welche zu ben Zwecken ber Krankenpflege verwendet werden fonnten. Reine andern Räumlichkeiten konnten hier in Betracht tommen, außer benjenigen Localitäten, die den grauen Schwestern laut des Vertrages vom Jahre 1855 überlaffen worden find. Diefelben haben 8 Bimmer gut ihrem eigenen Gebrauche, welche Zimmer die ehemalige Wohnung des Spitaldirectors, ferner des Kontrollors be= greifen. Diefe 8 Zimmer, wie gefagt, find ausschließlich für die Benützung ber grauen Schweftern beftimmt, und zwar ift biefe Bestimmung in bem betreffenden Bertrage getroffen und ihnen auch diefe Räumlichfeiten übergeben worden. Die Ungahl ber grauen Schweftern beläuft fich auf circa 15 Personen; ich glaube bemnach wohl, bag es hier vielleicht angezeigt ware, wenn der hohe Landes-Unsschuß mit dieser Corporation in eine Berhandlung treten würde, da fich vielleicht dieselben dennoch bestimmen ließen, einige biefer Localitäten eben in Berückfichtigung ber fo miglichen Lage in der fich jett das Spital befindet, fei es unentgeltlich, fei es gegen Entgelt, zu überlaffen. 3ch glaube, daß der Landes-Musichus zumal, wenn die Nothlage in fräftigen Worten bargeftellt wird, zumal wenn auch das Votum des Landtages hier ins Gewicht fällt, daß eine folche Abhilfe nothwendig ift, an den Bergen jener Schweftern, die mit fo viel Aufopferung die Krankenpflege ausüben, nicht unerhört vorübergehen wird. Es ist wahr, wir haben fein Recht, diejes zu verlangen, die dieffälligen Beftimmungen find im Bertrage, welche mit ihnen abgeschloffen murde, festgestellt, und ich glaube baber nur, daß, wenn biegfalls eine Berhandlung eingeleitet wurde, auch eine entsprechende Willigfeit von jener Seite zu erwarten mare. Ich glaube diefes barum anregen zu muffen, weil 8 Zimmer für 15 Perfonen gewiß einen Raum geben, von dem fich benn boch etwas für allgemeine Zwede ber Rrankenpflege abgeben ließe. Ich muß aber hier noch einen weitern Umftand zur Frage bringen; es ift nämlich bas die Angelegenheit bes Spitalfondes, und hier ftellt fich benn nun eine merkwürdige Erscheinung heraus, wenn man die Ersparniffe des Spitalfondes vor der Zeit, als bie grauen Schweftern bas Spital übernommen haben und feit jener Zeit in eine Pararelle zieht. Bom 3. 1848— 1855 hat der Spitalfond eine Summe von 28214 fl. aus feinen Erfparniffen erübrigt, welche Erfparniffe theile gur Abzahlung gemachter Schulden, theils zur Anschaffung von Wäsche u. f. w. verwendet wurden. Seit jener Zeit, als bie grauen Schwestern die Krankenpflege beforgen - alfo feit bem 3. 1855 - wurden nur 5000 fl. vom Spital= fonde erübriget, welche für den Anfauf von National= Unlehen verwendet worden find. Es ergibt fich bemnach für die Beriode vom 3. 1848-55 gegenüber der Beriode vom 3. 1855 bis jest, also dem Zeitpunkte, wo die grauen Schweftern die Berfoftigung ber Rranten haben, ein

Gringrniß von 23000 fl., welches bem Spitalfonde innerhalb diefer bestimmten Periode gu Gute fommt. Es ift bas jedenfalls eine auffallende Biffer, jedenfalls eine auffallende Ericheinung; ich glaube, daß ber h. Landtag verpflichtet ift, ben Grunden diefer Ericheinung nachzuforichen; ich ftelle in diefer Beziehung zwar feinen Antrag, indem ohnehin im Rechenschaftsberichte über die verfloffenen Jahre ebenfalls der Spitalfond einbegriffen ift, und es der Betrachtung bei ben Berathungen bes betreffenden Ansichnifes über diefe Rechnungslegung gewiß nicht entgehen wird, auch diefe Frage einer naberen Erörterung gu unterziehen. 3d glaube, daß auch diejenige Commiffion, welche bezug= lich des Präliminares pro 1863 ihr Gutachten abzugeben haben wird, eben biefem Gegenstande auch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden werde. Die grauen Schwestern wurden hier gur Zeit des abfoluten Regimes eingeführt; wie gejagt, ich habe alle Hochachtung vor der Menschen= liebe, die fie in ihrem schweren Berufe ausüben, allein ich bin fest überzeugt, daß es Pflicht des Landtages ift, über die von mir angeregten Umftande genaue Erhebungen und Informationen einzuleiten. Ich glaube, daß der Landtag dazu umsomehr berufen ift, da es ja im Bara= graphe 19 ber Landtageordnung heißt: "daß über Einrich= tungen bezüglich ihrer befonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes der Landtag berufen ift, zu berathen und feine Antrage gu ftellen." Diefen letten Bunft wollte ich vorzugsweise jener Commission, welche über den Spitalfond ihr Gutachten abzugeben haben wird, zu einer genaueren Würdigung empfehlen.

Abg. Dr. Bleimeis: Der Berr Abg. Deschmann hat fehr eingehend auch die ökonomische Frage des Spitals hervorgehoben. Bu feiner Beruhigung und gur Beruhigung bes ganzen hohen Saufes muß ich als Referent in diesem Gegenstande bemerten, daß auch diefer Bunft dem gandes= Ausschuffe nicht entgangen ift, und daß der Landesausschuß ju feiner Zeit, wenn nämlich bas Praliminare für ben Rrantenhausfond auf den Tifch des hohen Saufes gelegt werden wird, nachweisen wird, daß er in seinen Situngen nicht übersehen habe, auch diesen Bunkt ins Auge gu faffen. Das vom herrn Abg. Deschmann hervorgehobene Migver= hältniß der Ersparnisse von ehedem und jett, besteht wirklich. Es hat aber auch feine Richtigkeit, daß wir für ben Augenblick an den Contract gebunden sind, welcher bon ber Landesregierung mit den barmherzigen Schweftern im 3. 1855 geschloffen worden ift. Es ift in der Situng des Landes = Ausschuffes eben diefer Gegenstand hervorge= hoben worden; man hat ben Grund, daß jett weniger erspart wird als früher erspart worden ift, vorzüglich darin gu finden geglaubt, daß jett nur ein Bauschalbetrag für bie Rranten, die ins Spital fommen, per Ropf und Tag gezahlt wird, während in früherer Zeit nur nach Portionen gezahlt worden ift, baber ein Unterschied zwischen ben viertel und halben Portionen u. f. w. gemacht worden ift, mahrend jetzt ein Paufchalbetrag per Tag und für jeden Rranten an die barmbergigen Schwestern mit 49 fr. täglich abgeführt wird; 7 fr. fallen in den Rranfenhausfond, weil ber Tarif für den Tag 56 fr. ausmacht. Der Landes= Ausschuß wird baher seiner Zeit an bas hohe Saus Bericht erftatten, und hat für den Augenblick nichts anderes thun fonnen, was aus dem Rechenschaftsberichte auch dem hohen Saufe befannt ift, als daß er jene Control-Magregel getroffen hat, welche in biefer Beziehung ficher ftellt, baß die Befoftigung auch in Bezug auf die Quantität und Qualität in der Weise stattfindet, welche nach dem Contracte fürgesehen worden ift.

Abg. Brolich: Nachdem die öfonomische Frage

hier zur Sprache gefommen ift, fo muß ich boch noch etwas in Erinnerung bringen. Gerade ber Berr Dr. Bleiweis, ber zum Ausschuffe gehört, hat angeführt, sowie es auch im Rechenschaftsberichte heißt, daß ber Ausschuß dafür Gorge getragen und Berfügungen getroffen habe, bag im Spitale von Seite ber Direction monatlich foge= nannte ökonomisch=administrative Conferengen oder Gibun= gen abgehalten werden, um nämlich fich die Ueberzengung gu verschaffen, welche Berbefferungen einzuleiten, ober welche beffere Localität auszumitteln mare. Run fo viel mir befannt ift, find folche Conferengen bisher nicht gu Stande gefommen. Die Primararate find nicht einmal davon verständigt worden; von Seite ber Direction icheint dieses nur gur Wiffenschaft genommen worden zu fein, ohne baran zu benten, es auch wirklich auszuführen. Ich alaube nur, daß, wenn von Geite bes Ausschuffes berlei Berfügungen getroffen werden, daß es vielleicht nicht unzwedmäßig mare, auch barüber zu machen, daß diese Berfiigungen auch in Ausführung gebracht werden. 3ch habe biefes nur angeregt, damit ber Landtag wenigftens auch barüber belehrt wird, daß Berfügungen getroffen werben, die nicht immerfort jum Bollzuge fommen.

Abg. Baron Apfaltern: Mir steht in bem Gegenstande der Frage durchaus keine Ersahrung, durchaus stehen mir keine nähern Kenntnisse zur Seite, daher ich aber auch weit entfernt din, dem h. Hause eine Meinung auszusprechen und noch viel weniger daran einen Antrag zu knüpfen. Mir sind nur einige Punkte, welche auf den Gegenstand der Frage von wesenklichem Einflusse sind, durch die bisherige Erörterung desselben durchaus nicht

flar geworden.

Es hat nämlich der Herr Borredner Dr. Bleiweis erwähnt, daß bas Spital im Jahre 1818 ale eine Lokal= Anftalt und im Jahre 1851 als eine Landes-Anftalt erklärt worden ift. Sieraus haben wir, in diefem Saufe wenig= ftens, nur die factische Umlaufe des Spitale erfahren; welche Aenderungen in dem Principe der Administration eingetreten find, welche Berechtigung für bas übrige Land badurch entstanden ift, barüber haben wir feine Aufflärung erhalten und barüber muß ich mir wenigstens für mein Urtheil von den fompetenten, unterrichteten Berren eine Auftlärung ausbitten; benn es hängt wesentlich von biesem Umstande ab, ob über die Frage, ob nämlich nicht auch ein anderer Fond zu einer Bergrößerung bes Spitales gu tontribuiren habe, fo leicht hinweg geschlüpft werden fonnte, wie es geschah ober ob denn doch nicht diese Frage einer eingehenderen Erörterung würdig ware. Ebenfo ift auf diese Frage, welche ich eben zu bezeichnen die Ehre hatte, von wesentlichem Ginfluffe ein wenig Statiftit, nämlich barüber, wie fich benn die Ziffern gegen einander ftellen von benjenigen Rranten, welche im Spitale Silfe fuchen und aufgenommen werden, behandelt werden, welche vom Lande fommen und welche aus ber Stadt Laibach find. Das Berhältniß biefer Biffern muß ein gleiches fein, wie bas Berhältniß bes Landesbeitrages - bes ganzen Landes - zu dem Beitrage, welchen die Stadt Laibach gibt; benn nur dann wird die Stadt Laibach burch ben Ban, refpect. durch feine Roften und beffen Umlegung auf die Landes= Umlage ebenfo getroffen werden und im richtigen Berhalt= niffe getroffen werden, wie das übrige flache Land. Sier= über bitte ich einen kompetenten Herren mir auch eine Aufflarung zu geben. Go lange ich diese nicht habe, fann ich für meine Person fein Botum abgeben.

Endlich werde ich mir in einer andern Richtung noch eine Aufflärung erbitten muffen, nämlich darüber, ob nicht die sowohl in dem Rechenschaftsberichte als auch heute mit

einigen Worten angebeuteten in Aussicht stehenden Aenderungen in der Abministration des Findelwesens überhaupt Räume im Spitale disponibel machen werden, welche vielleicht den Zubau ganz oder wenigstens theilweise ersetzen können.

Abg. Guttman: 3ch bitte um bas Wort. Ueber die Frage des herrn Borredners in Bezug auf die Be= zahlung der Krankenkoften der Gemeindeglieder von Laibach erlaube ich mir, als Abg. der Stadt Laibach, folgende Aufflärungen zu geben. In ber Stadtgemeinde Laibach ift es feit Jahren gang und gabe und eingebürgert, daß jeder Kranke ohne Unterschied, wenn er in bas Spital fommt, die vollen Gebühren entrichtet. Für diejenigen, welche nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln diefe Zahlung gu leiften, für diese tritt die Stadtfaffe ein und fie gahlt, soviel ich mich während meiner Amtsperiode erinnere, im Durchschnitte jährlich 6000 fl. Nun das ift eine Art der Bahlung; die Stadtgemeinde Laibach leiftet aber auch noch eine zweite Zahlung baburch, daß ber für die Spitalfoften anrepartirte Betrag von fämmtlichen Steuerpflichtigen ebenfo entrichtet wird, wie auf dem Lande die Anrepartirung geschieht. Mus diesem folgt, daß die Stadtgemeinde Laibach durchaus keinen Freibrief besitze oder in irgend einer Berücksichtigung ftehe, fondern an Spitalkoften doppelt bethei= liget fei.

Abg. Dr. Bleiweis: Es liegt mir ein Antrag vor, ber von der Stadtcommune an den Landtag gerichtet wurde und der die nämlichen Fragen behandelt, welche der verehrte Herr Abg. Baron Apfaltern beautwortet zu haben wünscht. Wenn das hohe Haus es gestattet, so werde ich diese nicht gar lange geschichtliche Erörterung der Spitalsangelegenheit in den verschiedenen Zeitperioden bis auf den

heutigen Tag vortragen. (Liest):

"Die Geschichte der Stadt Laibach liefert durch das Bestehen vieler Stiftungen die Beweise, daß der Wohlsthätigkeitssinn der Bewohner immer bestrebt war, das Schicksal der seidenden Menschheit zu mildern; allein es haben im Wechsel der Zeit und der Verhältnisse die dafür bestimmten Capitalien an Erträgnissen immer so viel verstoren, daß man immer bestrebt sein mußte, neue Quellen zu diesem Behuse zu liefern. Die Regierung, welche die Oberaufsicht über derlei Institute geführt hat, war zwar besorgt, diese Quellen zu entdecken, die jedoch in neuen Aussagen der Bevölkerung ihren Ursprung gefunden haben.

Auf diese Art hat auch die französische Regierung die dasigen Wohlthätigkeits-Austalten als Local-Austalten erklärt und gestattet, daß die Stadtgemeinde einen Theil des Octroi— eine Art Verzehrungssteuer — für diese Auslagen ver-

wenden dürfte.

Nach der Reoccupation im J. 1814 hat der kaiferl. Organisirungs-Commissa Graf Sauran ebenfalls den Bezug dieser Abgabe der Stadt belassen und erklärt, daß die Commune nur die Tagesgebühr für jene Kranken im Civil-Spitale zu bezahlen habe, welche von der Stadtgemeinde Laihach in dasselbe übergeben werden — einstweilen jedoch — habe die Stadt allen Abgang zum Krankenhause zu decken insolange, dis diese Berhältnisse geregelt sein werden. Dieser Abgang detrug jährlich 10.223 fl. 41 kr., daher es denn ersichtlich ist, daß, ungeachtet der obigen Erklärung, die Stadt-Commune auch für answärtige Kranke die Gebühren bezahlen mußte, immer wartend auf die in Anssicht gestellte Regelung, welche lange nicht in einem für die Stadt-Commune erseichternden Sinne in Angriff genommen werden wollte.

In dieser Richtung sprach sich ein Hoffanzlei Decret vom 26. Inni 1821, 3. 35.230, dahin aus, daß der Magistrat nicht nur zur Erhaltung des Krankenhauses, sondern auch zur Herstellung und Erweiterung des ganzen Civil = Spitalgebändes und seiner innern Einrichtung den Abgang zu decken habe, und der Magistrat hat sich ohne Einwendungen dieser Verpflichtung unterzogen, vorzüglich aus dem Grunde, weil ihm zugesichert wurde, das Civil Spital als Eigenthum der Stadtgemeinde zu übergeben, und letztere im Grundbuche als Eigenthümerin zu vergewähren.

Auf die Erfüllung dieser Zusage hat der Magistrat immer gedrungen, vorzüglich aus Anlaß der im I. 1829 in Angriff genommenen Baulichkeiten; alle seine Bestresdungen blieben erfolglos, indem vermöge hoher Hoffanzleisentschung vom 30. Mai 1833, 3. 12.412, und Gub.s Decretes vom 27. Juni 1833, 3. 13.665, und Kreisamtss Intimation vom 15. Juli 1833, 3. 8090, ihm eröffnet worden ist, "daß man dem Antrage auf eine eigenthüms"liche Ueberlassung des SpitalsGedäudes an die Laibacher "Stadtgemeinde keine Folge zu geben besunden habe."

Ungeachtet dieser Erklärung ist von den Anforderungent an den Stadtmagistrat nicht abgelassen, und dieser ist immer verhalten worden, den jährlich sich bezifferten Abgang zu becken, immer mit der Hinweisung auf den Bezug der

Bergehrungefteuer.

Der Magistrat hat mehr als das Doppelte über den Bedarf seiner eigenen Kranken zum Spitale beigetragen, die Verzehrungssteuer hingegen hat bloß die Laibacher Bevölkerung bezahlt, folglich eine Localsteuer für fremde Leute zum Theile entrichtet.

folglich zusammen . . . 191.234 fl. 282/4 fr. entrichtet hat, wornach ein jährlicher Betrag von 11.249 fl. entfällt, während für die städtischen Kranken in denselben Jahren jährlich höchstens 3000 fl. aufgegangen sein konnten.

Alls nun im J. 1838 abermals ein Erweiterungsbau projectirt und der Stadtmagiftrat zu Beiträgen aufgefordert worden ift, hat er seine Einsprache erhoben und vorzüglich geltend zu machen getrachtet, daß diese Anstalt als eine Landes Austalt zu betrachten sei, weil nicht ausschließend allein die städtischen Kranken, sondern auch Kranke aus der ganzen Provinz, ja auch Fremde darin verpstegt werden. Ungeachtet dieser Vorstellungen ist doch zum Baue geschritten worden, welcher sich zwar in Länge zog, doch aber bis zum J. 1848 vollendet war, zu welcher Zeit man vom Magisstrate einen Beitrag von 5842 fl. verlangt hatte.

Die politische Constellation gab zu bieser Zeit bem Magistrate einen gerechten Muth, daß er vereint mit dem Bürger - Ausschusse aun 20. August 1848 eine freimüthige Protestation an das f. f. Kreisamt überreichte, in Folge deren mehrseitige Berhandlungen eingeleitet und endlich in der dantals, und zwar am 4. März 1849 erschienenen Reichs-verfassung den Abschluß fanden, vermöge welchen alle Wohlsthätigkeits-Austalten als Landes-Anstalten erklärt worden sind.

Diefem zufolge wurde beschloffen:

a) Bom 1. Jänner 1849 vergütet die Stadtgemeinde Laibach an die Kranken = Anstalt nur jene Kranken = Berpflegskosten, welche für die Laibacher Kranken auf laufen — täglich mit 30 fr. C. M. pr. Kopf.

b) Die Dienstgeber gahlen für die bei ihnen erkrankten Dienstboten, Gesellen und Lehrjungen die Berpflegskoften für die ersten 14 Tage zur Hälfte mit 15 kr.,
die andere Hälfte gahlt die Stadtcasse.

c) Für alle übrigen nach Krain zuständigen Kranken ift die Kreisconcurrenz eingeführt worden. Es sind

nämlich die Spitalskoften an die Bezirkscaffen repartirt worden, wobei aber auch die Bezirkscaffe des Magiftrates ebenfo in's Mitleid gezogen worden ift, obschon für die Laibacher Aranken die ganzen Gebühren, wie früher gesagt, aus der Stadtcaffe bezahlt wurden.

Weil jedoch die damaligen Bezirkscassen ihre vorzüglichen Dotationen aus den Percenten der i. f. Stenern erhielten, so war die Inauspruchnahme derselben nicht besonders drückend.

Nach dieser Regelung erschien das Verhältnis der Stadtcasse zum Krankenhaus-Fonde ein augemessener, weil die Stadtcasse sinr ihre Angehörigen bezahlt hat — mit Ausnahme der Beiträge aus der Bezirkscasse — welche als eine doppelte Zahlung sich darstellten, sedoch aus dem besagten Grunde nicht drückend war, weil sie keinen Zuschlag bildeten, sondern aus jenen Geldern bestritten wurden, welche die Regierung unter der Form der Percenten zurückgelassen hat.

Allein so sollte es nicht bleiben — man organisirte weiter — und so wie jede der bisherigen Organisirungen eine Belastung zur Folge hatte, so ist es bei der Durchssührung dieses Administrationszweiges geschehen. Die von den l. f. Stenern vorher bewilligten Percenten beim Magisstrate — für die Einhebung der Stenern als Entschädigung sür die Beamten und als Dotation der magistratlichen Bezirkscasse — sind aufgehoben worden, und es wurde saut Statthalterei = Kundmachung vom 25. Mai 1851, 3. 2640 (Landes = Geschblatt XXIV, Stück 110), das Laibacher Krankenhaus als eine Landes = Anstalt erkärt, und die Landes = Concurrenz auf alle directen Stenern des ganzen Landes eingeführt, in welcher auch die Sanitäts kosten ihre Bedeckung gefunden haben.

Beil die Stadt Laibach offenbar auch zum Kronlande gehört, weil hier auch steuerpflichtige Bewohner existiren, so könnte man mit Grund erwarten, daß alle separaten Zahlungen für Sanitätskoften aufhören würden, indem die Bewohner durch die Landes Umlagen ohnehin ihr Contingent liefern. Dieß geschah jedoch leider nicht.

Für die Hauptstadt, welche immer in Auspruch genommen war, so oft es sich um Beweise von Loyalität gehandelt hat, und welche noch immer durch eine drückende Bequartierungslast beweiset, wie sehr sie in der Opferwissigkeit unermüdlich ift, für diese Hauptstadt ist Anderes verfügt worden:

- a) Vor Allem zahlen alle Steuercontribuenten für die Landesbedürfnisse, unter welche die Krankenkosten gehören sowie jeder andere Contribuent im Kronslande ihre Landes-Umlage.
- b) Die Stadtcasse bezahlt für die im Laibacher Spitale verpslegten Kranken der Stadt Laibach die für jeden einzelnen berechnete Gebühr.
- c) Die Dienstgeber bezahlen für ihre bei ihnen erfrankten Leute bie 14tägige Gebühr.

Weil nun unter diesen Dienstgebern größtentheils Steuerpflichtige sind, so erscheinen dieselben zum Theile für diesen Zweig indirect doppelt belastet — nehstbei ersscheinen sie aber auch in entsernter Weise dreifach belastet, insoferne auch die Stadtcasse für die Laibacher die Krankenstoften entrichtet, und für diese abermals städtische Umlagen verhängt werben, wenn ihr die Mittel ausgehen.

Wenn nun die Dienstgeber und dann die Stadtcasse alle Krankenkosten der Laibacher Kranken bezahlen, so läßt sich doch wohl fragen, warum die Steuercontribuenten der Stadt Laibach die Landes = Umlage, in welcher die Civil=

Spitalstoften auch enthalten find, in eben bem Dage, wie alle übrigen Steuer-Contribuenten bes Aronlandes bezahlen?

Die Antwort findet man in eben der vorbenannten Statthalterei-Rundmachung, dahin lautend, daß für arme, nach Laibach zuständige Kranke, welche in auswärtigen Kranken-Anftalten verpflegt werden, die Verpflegs-Gebühren nunmehr von der an die Stelle der frühern Kreisconcursrenz getretene Landes-Concurrenz, in welcher auch die Stadtsgemeinde Laibach nach Maßgabe der auf sie entfallenden directen Steuersumme einbezogen ist, zu bestreiten sind.

Welcher Unterschied zwischen ber früheren Areisconscurrenz — die aus den Bezirkscassen ihre Dotation bezog und der gegenwärtigen Landes-Concurrenz besteht, ift bereits erörtert worden.

Bährend alle übrigen Gemeinden die Krankenkoften ihrer Mittellofen, sowohl in das Laibacher Spital als auch in fremde Spitaler, durch die Landes-Umlage decken, bestindet sich die Stadtgemeinde Laibach in der ungünstigsten Stellung, daß sie für das Laibacher Spital aus der Casse, für fremde Spitäler aber durch die Steuer-Umlagen der Contribuenten besteuert. Wenn schon diese Ausnahmsstellung sich nicht leicht rechtsertigen läßt, so wird sie noch auffalslender, wenn diese Verhältnisse durch die Ziffer klar gemacht werden.

Die an das Laibacher Spital aus der Stadteasse bezahlten Kranken-Verpflegskosten betrugen im Jahre 1861 5429 fl.

Die in eben bem besagten Jahre auf das ganze Land anrepartirten Kranken Berpflegskosten betrugen 35.324 ft. Die Gesammtsteuer, nämlich die Grund –, Hanszins –, Erwerb – und Einkommensteuer in Laibach belief sich auf 106.565 ft., die darauf entfallende Landes – Umlage hat betragen 15.984 ft.

Bon biesem Betrage entfällt auf die Subrubrik Krankenkoften pr. 35.324 fl. die Summe von 5300 fl.

Es hat somit im Jahre 1861 die Stadt Laibach an Krankheitskosten bezahlt:

a) Aus der Stadtcasse . . . . . . . . . . 5429 fl.

wogn die von ben Dienstgebern entrichteten 14tägigen Gebühren nicht eingerechnet sind.

Das wirkliche Erforderniß der Laibacher armen Kranken im besagten Jahre belief fich:

a) im hiefigen Civil Spitale auf . . . . 5429 fl. b) auf die in fremden Spitalern verpflegten

Diesem Ersorbernisse die obige Bebeckung pr. 10.729 "
entgegengehalten, zeigt einen Betrag von . 4812 "
welcher von der Stadt Laibach über die wirkliche Gebühr bezahlt worden ist. Das Laibacher Civil = Spital ist eine Landes Unstalt und ist bereits der Berwaltung des Land=

tages, resp. des Landes-Ausschuffes, überantwortet worden. Das ganze Land ift berufen, durch Umlagen die Kosten zu beden.

Dieser Charafter begründet eine gleiche Behandlung aller Kronlands-Steuer-Contribuenten ohne Unterschied der Stadt – oder der Landbewohner. Es läßt sich demnach nicht absehen, warum für Laidach eine Ausnahme gemacht werden soll. Wollte man einwenden, daß eine größere Anzahl armer erkrankter Laidacher in den Spitälern geheilt werden, daß deswegen die Stadtcasse jenen Ueberschuß decken soll, welcher

durch die Umlage nicht gedeckt erscheint, so widerstreitet dieser Behauptung die vorige Ziffer. Denn das ganze Krankenerforderniß pro 1861 belief sich auf . . 5917 fl. die Stener-Landes-Umlage für Krankheitskoften

Nachdem unn der wirkliche Bedarf die eventuellen Zuschläge nicht überschreitet, so läßt sich kein Grund aufsfinden, warum noch die Stadtcasse die Kosten bestreiten soll.

Sollte aber auch der wirkliche Bedarf größer als die Umlage sein, so läßt sich noch keineswegs die Zahlung aus der Stadtkassa rechtfertigen, gerade deswegen nicht, weil nicht einzelne Districte oder Bezirke oder Gemeinden als solche — sondern das ganze Land als solches diese Kosten zu decken berusen ist. Wollte man die jetzt für Laidach bestehende Uedung auf die Landbezirke ausdehnen, so müßte die Landesconcurrenz der Bezirksconcurrenz weischen und allenfalls jeder Bezirk die Krankheitskosten seiner Insassen dieser Anstalt in Frage stellen, weil es Bezirke gibt, wie z. B. Gottschee, Tschernembl, Möttling, in welchen die ganze Landesumlage viel zu gering erscheint, um bloß die Spitalskosten der vielen, meist in fremden Spitälern verpslegten Kranken zu decken.

So sehr nun das Spftem der Landesconcurrenz diese armen Bezirke begünstiget, so sehr erscheint es ungerecht, wenn gerade die Hauptstadt des Landes dadurch härter behandelt werde, weil man bei ihr eine Ausnahme vom

Shiftem macht."

Abg. Rromer: Es handelt fich heute um die Teft= ftellung eines Pracedens für alle nachfolgenden berlei Fälle. Wenn wir heute lediglich aus dem Grunde, weil das Spital in Laibach als Landes-Anstalt erklärt wurde, uns herbei laffen follten, die Roften der Spitalsadaptirung lediglich auf den Landesfond zu übernehmen, so werden auch fünftighin alle berlei Anstalten 3. B. Normalhaupt= fchulen, Mittelschulen, Seminarien und berlei Unftalten ausschließlich auf Landestoften zu erhalten und zu adaptiren Allein ich glaube, es ift recht und billig, daß der= jenige, ber von einer öffentlichen Unftalt einen höheren Muten zieht, auch einen größeren Beitrag zu beren Erhaltung leifte. Wenn baber erwiesen werden fann, bag die Stadt Laibach an ber Benützung bes hiefigen Spitalge= bandes gegen bas Land fich unverhaltnigmäßig betheilige, fo glaube ich, ift es auch in der Ordnung, daß sie für diese unverhältnißmäßige Betheiligung über den Laudes= beitrag, den fie nach Berhältniß ber Steuerpflicht zu leiften hat, noch einen weiteren Beitrag zu ben Abaptirungsfoften leiste. Ich würde daher den Antrag ftellen: "Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Anfstellung eines zweiten Stochwerkes auf ben nördlichen Theil bes Spitalgebäudes nachfolgend zu ergänzen:

a) Auf Grund eines 10jährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl ber Stadt Laibach angehöriger Kranker ober Gebärenden, und welche Anzahl berfelben vom Lande ober aus anderen Kronländern im Laibacher Spitale bisher alljährlich untergebracht wurden;

b) nach bem Berhältnisse bieser burchschnittlichen Anzahl sei bie auf die Stadt Laibach entfallende Tangente ber veranschlagten Gesammtkosten zu berechnen; endlich

c) wenn diese Tangente zu dem Landesbeitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unvers hältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenigs stens theilweiser Uebernahme ber auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten = Tangente mit dem hiesigen Stadt= magistrate die Verhandlung zu pflegen."

Bräsident: 3ch bitte, mir ben Antrag schriftlich zu übergeben. (Abgeordneter Kromer übergibt ben Antrag

schriftlich.)

Abg. Dr. Toman: 3ch bitte um's Wort. Bräfibent: Herr Dr. Toman hat bas Wort.

Abg. Dr. Toman: Der Landes-Ausschuß hat uns einen Antrag vorgelegt, welcher auf eine Erweiterung bes hiefigen allgemeinen Krankenhauses durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerfes auf den nördlichen Traft bes Spital= gebäudes hinzielt. Das ift feine Frage mehr, daß die Erweiterung des Spitalgebäudes eine Rothwendigkeit ift; es ift vielmehr heute gang genau giffermäßig und ftatiftisch nach ben Erfahrungen der letten Jahre und der Wegen= wart vom verehrten Beren Borredner Dr. Bleimeis biefe Rothwendigkeit nachgewiesen worden. Auch mir ftanden bezügliche Daten zu Gebote, um allenfalls die früheren Angaben zu bestärfen, und ich muß fagen, daß ich, um mich felbst zu überzeugen, ben Weg in's Spital nicht ge= scheut habe; wenn man mit eigenem Auge Diese statiftischen Daten fieht, fo tritt auch bas humanitätsgefühl hinzu und wenn man annimmt, daß der Cat richtig und unumftoßlich ift, daß nach Maßgabe ber Quantität und Qualität ber humanitäts-Auftalten die Bildung eines Staates ober eines Staatstheiles beurtheilt werden tann oder davon abhängt, fo muffen wir wohl auf die Nothwendigkeit der Erweiterung bes Spitales unumgänglich schließen. Gine andere Frage aber ift die der Concurrengpflicht, und die ift heute von einigen Berren Borrednern ichon gewichtig und begründet hervorgehoben worden. Insbesondere be= gründet ift die Bemerfung meines unmittelbaren herrn Borredners Aromer, welcher fagte, daß es fich hier um die Schaffung eines Präcedenzfalles handelt, und bas eben bestimmt auch mich, nicht unbedingt dafür zu stimmen, daß der Aufbau aus dem Landesfonde bestritten werde. Die herren Borredner Guttman und Dr. Bleiweis haben barguthun getrachtet, bag bie Stadt Laibach fcon bisher unverhältnigmäßig mit ihrem Roftenbeitrage am Spitale betheiliget ift, aber das, was fie fagten, das bestimmt mich eben zur Erwägung, ob die Stadt Laibach, weil fie bisher einen fo außerordentlichen Beitrag geleiftet hat, nicht in der Bergangenheit irgend eine bestimmte und gesetliche Berpflichtung auf fich genommen habe und darüber fehlen die hiftorifchen Daten in ber Motivirung bes Berichtes. Raum hatte fich die Stadt Laibach zu fo bedeutenden Bei= tragen, welche bisher ichon beilaufig zu einer Summe von 200.000 fl. aufgelaufen find, während eines Zeitraumes von 30 -- 40 Jahren herbeigelaffen, wenn fie nicht eine folche Obliegenheit gehabt hatte; diefer Bunft scheint mir daher noch allerdings einer Erörterung und Erhebung un= terzogen werden zu muffen. Aber nicht diefer Buntt allein, ob die Stadt Raibach an dem Beitrage besonders betheiligt fein foll, sondern auch ein anderer Buntt bestimmt mich, noch nicht unbedingt in den Ausschuffantrag einzugehen. Der Ban eines Spitales muß einer besonderen Aufmert= famteit unterzogen werden; es handelt fich um Bentilationen, um andere in Sanitatsrücksichten begründete befondere Hus= führungen des Baues. In dieser Beziehung ware es fehr wünschenswerth, daß dieser Banplan von einem tüchtigen Ingenieur im Ginvernehmen mit den bezüglichen Spital= ärzten entworfen werde, daß ber Plan dem Landtage vor= liegen follte, ober daß er wenigstens in Zufunft vorliegen, gemacht werde; und das, glaube ich, verfteht fich wohl von felbst, benn es ift nicht möglich, in die Beurtheilung

einzugehen, in wiefern benn boch in technischer und fanitärer Beziehung ber Ban bem Bedürfniffe, welches fich gezeigt hat, entspricht. Ferner ift in bem bezüglichen Musschußberichte gang unterlaffen worben, une barguftellen, auf welche Urt und Beife biefer Ban ausgeführt werden foll, ob im Wege bes Concurfes ober in eigener Regie; bas ift, glaube ich, wohl allerdings auch entscheidend und muß von uns erwogen werden. Schon diese Bunkte allein machen mir den Antrag unannehmbar und nicht um den Ban aufzuhalten, fondern einzig nur um auf einer Seite feinen Bracedenzfall, ber für ben Landesfond nachtheilig ware, ju fchaffen, und auf ber anbern Geite einen gwedmäßigen Antrag zu Stande zu bringen, werde ich mir einen Untrag erlauben, ber gewiffermaßen ein aufschiebender ift, aber nicht fo weit, daß der Ban auch noch in jener Beit aufgehalten werden wurde, in welcher berfelbe in Angriff genommen werden fann, und bas fann benn boch nur in den erften Frühlingsmonaten fein, und bis gu jener Zeit fonnten die neuerdings gemachten Erhebungen und Erörterungen abermals bem hohen Saufe zur Befchlußfaffung vorgelegt werden (Rufe: Dann ift es zu fpat), und bann, glaube ich wohl, wird ber hohe Landtag feinen Unftand nehmen, endgiltig ben bezüglichen Beichluß gu faffen. 3ch finde mich baber bemußiget, nicht bloß als Bertreter von Landgemeinden, fondern im Intereffe bes Landesfondes überhaupt, im Intereffe des Rechtsverhalt= niffes und ber Sanitaterudfichten folgenden Untrag gu ftellen: "Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Trakt sei eine Nothwendigkeit;
- 2. der Aufbau sei ehemöglichst zu bewerkstelligen, jedoch seien zu dem Zwecke vorher folgende und überhaupt alle nothwendigen Vorfragen in's Klare zu stellen: der Concurrenzobliegenheit allfälliger Fonde, besonders der Hauptstadt Laibach, des zwischen einem verständigen Architecten und den bezüglichen Spitalärzten aus Sanitäts-rücksichten zu vereindarenden und vorzulegenden Bauplanes, der Art und Weise der Durchsührung des Bauplanes;
- 3. zur Erhebung und ehethunlichen weiteren Bericht= erstattung darüber sei der Antrag dem Landes = Ausschusse, welcher durch drei andere Mitglieder des Landtages zu verstärken sei, zurückzuweisen."

Der hohe Landtag wird nach erfolgter Aufflärung und Erwägung diefer Buntte auf den Antrag der Erweiterung bes Spitales ohne Zweifel eingehen; - es wird aber auch nothwendig fein, seinerzeit die Rranken aus den Localitäten, wo ber Ban in Angriff genommen wird, zu dislociren, dieffalls muß ichon gegenwärtig Vorforge ge= troffen werden. Es ift ichon neulich bemerkt worden, daß zum Zwecke des ökonomisch = administrativen Theiles der Spitalsverwaltung vom Landes = Ausschuffe Sitzungen an= geordnet worden find; aber wie es icheint und wie auch ber herr Abg. Brolich bemerkt hat, wird diesen Anord= nungen feine Folge gegeben. Ich erlaube mir daher im Sinne ber Gefchäftsordnung birect an ben Landes = Mus= schuß und speciell an ben Herrn Landeshauptmann eine Interpellation zu ftellen, dahin gerichtet: ob durch die ofonomisch = abminiftrativen Sitzungen ber Merzte bes Civil= spitales zu Laibach die brennende Frage gelöft sei, wohin mahrend des Erweiterungsbaues des Spitale die Rranten unterzubringen fein werden? - Natürlich ift diese Inter= pellation erft begründet, wenn entweder der Antrag des Landes-Ausschuffes, der auf Erweiterung des Baues geht, ober mein Antrag angenommen fein wird, in beffen erften

Bunkte auch die Nothwendigkeit dieses Erweiterungsbanes ausgesprochen ift.

Bräsident: Die von dem Herrn Dr. Toman gestellte Anfrage kann ich gleich beantworten. Bon Seite des Landes = Ausschusses hat die Spitals = Direction den Auftrag erhalten wegen Räumung der Abtheilungen, die aus dem Spitale zu kommen haben und wegen Unterbrin = gung derselben in andere Locale Borsorge zu treffen und darüber Bericht zu erstatten. Ich habe aber bis jetzt dar über noch keine Mittheilung erhalten.

Mbg. Brolich: Darf ich bitten. Ich erlaube mir nur gegen beide Untrage einige Bemerfungen gu machen. Jeder Redner hat hier anerkannt, daß die Erweiterung bes Spitals eine fehr bringende Sache fei. Der Berr Dr. Bleiweis hat numerisch nachgewiesen, daß nicht nur aus Menschlichkeits=, sondern auch aus polizeilichen Rücksichten die Erweiterung des Spitales möglichstbald vorzunehmen ware. 3ch bin daher gegen jede Berichiebung der Bewilli= gung zur Spitalserweiterung. Ich will aber beiden Un= trägen in so weit Rechnung tragen, daß die beiden Un= träge abgesondert behandelt werden können. Rach dem Antrage des Landes = Ausschuffes ift ein Caffabestand des Landesfondes vorhanden und aus diefem Caffabeftande follen die Roften beftritten werden. Wenn nun ber Land= tag beschließt, daß diese Roften einstweilen uur vorschuß= weise aus dem Landesfonde bestritten werden, so fann in ber Folge, wenn die Frage wegen ber Concurreng ausge= mittelt sein wird, ein allfälliger Borschuß, wenn ein anberer Fond ermittelt worden ift, erfett werden. Ich wurde baher in dem Antrage des Ausschuffes nur zwischen die Worte: "Es fei der dieffällige Aufwand aus den disponiblen Caffabeftanden des Landesfondes zu deden", hinein brucken lassen. "Es sei der dießfällige Aufwand ""vor = schuß weise" aus den disponiblen Cassabeständen des Landessondes zu decken." Dadurch würde nach meiner Meinung jede Besorgniß beseitigt werden, daß der Landes= fond allein der Träger dieser Last sei, und die andern Fonde gar nicht in Anspruch genommen werben. Run aber habe ich gar nichts bagegen, wenn beibe Antrage an ben Ausschuß zurück geleitet würden, damit der Ausschuß dieß= falls Erhebungen pflege, mittlerweile aber fogleich zur Ausführung der Spitalserweiterung schreite. Uebrigens wird der Landes-Ausschuß ohnehin die Frage selbst zu er= örtern haben, auf welche Art und Weife die Erweiterung bes Spitals bewirft werden foll, ob im Accord= oder Lizi= tationswege. Das glaube ich, ware nur Sache bes Landes= Ausschuffes, nicht des Landtages selbst, denn vom Landtage wird der Landes-Ausschuß nur die Ermächtigung befommen, die Ausführung durchzusetzen. Ich würde daher in dem Antrage des Landes = Ausschusses zwischen den Worten "Aufwand und aus" noch hinein fetzen laffen "vor= fchuß weife" aus den disponiblen Caffabeftanden 2c.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann ich bitte um das Wort. Der geehrte Herr Vorredner hat einen Antrag gestellt, der direct meinem Antrage zuwiderläuft, weil er die sogleiche Annahme des Antrages des Landessussschussschussschussen mit einer Modification nur beantragt. In der Motivirung aber hat er selbst hingedeutet, daß er meinen Antrag und den des Herrn Kromer auch nicht beauständet. Das ist nicht vereindar. Man kann sich nur sür einen oder den andern Vortrag aussprechen, und zwar ist mein Antrag ein etwas weitläusiger, mehrere Punkte bezeichsnender, als jener des Herrn Abg. Kromer, und dann ist darin eine Verstärkung des Ausschusssen, nun aber muß ich mich direct gegen den Antrag des Landessussschussschusssen nuch mit der Versausschusssen, auch mit der Versausschusssen nuch mit der Versausschusssen nuch mit der Versausschussen, auch mit der Versausschusssen, auch mit der Versausschussen.

befferung des Herrn Brolich und zwar aus dem Grunde, weil es gar nichts zu bedeuten hat, ob die Bestreitung von Bauten vorschußweise aus dem Landessonde oder aus einem andern dießbezüglichen Fonde zu geschehen habe. Was vorschußweise gegeben wird, kann nachträglich nicht widerrusen werden. Aber das hat etwas zu bedeuten, daß in diesem Antrage keine Zisser steht, und in der Mostivirung, welche im geschriebenen Berichte vorsiegt, nur einer Privatmittheilung zu Folge die Kosten mit 15000 fl. angegeben sind. Ich din in Bezug auf sinancielle Angelesgenheiten, nicht aus dem Grunde des nicht vollen Verstrauens, sondern aus der allgemeinen Erwägung, daß die Zisser selbst klar und richtig hingestellt werde gegen diesen Antrag schon deßhalb, weil keine bestimmte Zisser augessetzt ist.

Landeshaupt. = Stellvertr. v. Wurgbach: 3ch muß mich dem von dem Beren Abg. Brolich gestellten Untrage rücksichtlich der Beisetzung des Wortes "vorschußweise" anschließen. Es ift hier von allen herren Borrednern die bringende Rothwendigfeit anerkannt worden, bei dem beftehenden Spitale einen Zuban zu führen. Es ift ber große Nothstand, der dießfalls gegenwärtig herrscht, in grellen aber mahrheitsgetreuen Worten bargeftellt worden. Burde man, fo wie Dr. Toman beantragt, die Entscheidung der Frage über die Concurrenz zu diesem Baue als eine Bedingung ftellen, daß diese Frage wegen des Bu= baues nicht früher entschieden werden könne, bis die Concurrengfrage gelöft ift, fo ware dieg ipso facto eine Ber= tagung auf Jahre oder könnte wenigstens eine folche werden. Nun glaube ich, Roma deliberante Sagnutum periit, dürfte hier stattfinden. Während wir hier berathen und uns in weitläufige Berhandlungen einlassen, sterben die armen Rranfen maffenweife, wie uns hier die beiden Berren Borredner, insbesondere Berr Dr. Bleiweis rudfichtlich des Gebärhauses bereits mitgetheilt hat. Ich glaube baher, daß auf die Concurrengfrage gar feine Rücksicht genommen werden joll, sondern, daß wir uns unbedingt dafür aus= sprechen, der Spitalban sei nothwendig und unverweilt in Angriff zu nehmen. Rücksichtlich bes weitern Bunttes, betreffend die provisorische Unterbringung der Wöchnerinnen, ben der herr Dr. Bleiweis angeregt, dieffalls aber feinen Untrag gestellt hat, behalte ich mir vor, darüber einen Untrag zu ftellen, oder ich fann ihn auch fofort ftellen. Herr Dr. Bleiweis hat bemerkt, daß vom Landes = Uns= schuffe wegen provisorischer Unterbringung ber Wöchnerinnen in einer andern paffenden Localität während der Führung des Zubaues geforgt werden muffe. Nun glaube ich, muffe auch dießfalls ein Untrag gestellt werden, und ich werde mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landessunsschuß wird ermächtiget, wegen provisorischer Unterbrinsung der Gebärenden in einer andern passenden Localität für die Dauer der beantragten Zubauführung im hiesigen Krankens und Gebärhause unverweilt Sorge zu tragen und die dießfälligen Kosten gegen seinerzeitige Vorlage der Rechnung an den Landtag aus Landesmitteln zu bestreiten."

Es ift flar, daß der Landes-Ausschuß ohne ausdrückliche Ermächtigung des h. Landtages nicht vorgehen kann, ebenso klar ist es aber, daß bei der massenhaften Inanspruchnahme des Gebärhauses für diese armen Individuen eine Borsorge getroffen werde, daher eine passende Localität aufgefunden werden müsse, weil sie in der jetzt bestehenden Localität nicht mehr bleiben können. Ich glaube also, daß dieser Autrag einer Nechtsertigung und weitern Begründung nicht bedarf. Bräfident: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Geschieht.) Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Kromer: Die Dringlichkeit der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebäudes wurde heute wirklich allgemein anerkannt, daher ich gegen die sogleiche Inangriffnahme dieses Baues nach Zuläfsigkeit der Jahreszeit nichts einzuwenden hätte, vorausgesetzt, daß die dießfälligen Kosten aus dem Landesstonde nur vorschußweise bestritten werden. Allein wenn dieses geschicht, so kann deßhalb die Frage nicht umgangen werden, wer diese Kosten letzter Hand zu decken habe, daher ich nur in dieser Richtung meinen Antrag rechtsertigen wolse.

Brafibent: Wenn Niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort ergreift, hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Abg. Dr. Suppan: Es sind wider den Antrag des Landes Ausschusses in verschiedener Richtung Einwensdungen vorgebracht und Gegenanträge gestellt worden. Ich werde diese Bemerkungen der Reihe nach beantworten, wie sie vorgebracht wurden, und behalte mir nur vor, die Frage wegen der Concurrenz, als die wichtigste, bis zu Ende zu lassen und dieselbe am Schlusse erst zu besprechen.

3ch fann den ursprünglichen Bortrag des Herrn Abg. Brolich bezüglich der Zunahme der Sifilis wohl nicht als eine zum Gegenstande der Frage gehörige Bemerkung be= trachten, fondern glaube über diefen Umftand hinmeg geben zu fonnen, obwohl nach meiner Unficht diese statistischen Daten , welche ber Berr Abg. Brolich zu fammeln fo gütig mar, feinen Beweis bafür liefern, daß gerade am Lande die Sifilis in der letten Zeit überhand genommen habe. Diese statistischen Daten murden natürlich aus den Berpflegskoften = Ausweisen herausgeschrieben oder zusammen= geftellt und in diesen erscheinen nur jene Individuen als in Laibach anfäffig angeführt, welche hieher zuständig find, während natürlich der größte Theil der Dienstboten und Arbeiter zwar ebenfalls in Laibach aufäffig, aber nicht hieher zuständig erscheint, daber in den Berpfleaskoften= Ausweisen als auf das Land zuständig aufgenommen wird.

Der herr Abg Deschmann hat vorzüglich barauf hin= gemiesen, daß gemiffe Räumlichkeiten in dem hiefigen allge= meinen Rrantenhause bestehen, welche vielleicht gur Unterbringung der Kranken verwendet werden fonnen; er hat auf die Localitäten hingewiesen, welche fich gegenwärtig im Befite der barmherzigen Schweftern befinden und beantragt, daß ber Landes-Unsschuß veranlagt werden möchte, sich an die barmherzigen Schweftern zu dem Ende zu wenden, damit einige Localitäten vielleicht zum Zwecke der Kranken= pflege verwendet werden fönnten. Es muß nur vor Allem darauf aufmerkfam gemacht werden, daß durch die Ueber= laffung diefer Räumlichkeiten an die barmherzigen Schwe= stern der eigentliche Belegraum im allgemeinen Kranken= hause nicht verfürzt worden ift, indem wie bereits auch der Abg. Deschmann darauf aufmerksam machte, diefe Lo= calitäten früher vom Berwalter und Kontrollor benützt worden find. Diefe localitäten umfaffen allerdings acht Bimmer. Allein diefe Bimmer find größtentheils enge und flein und find für ein Perfonale von 15 Perfonen burch= aus nicht übermäßig zu nennen; bemungeachtet hat ber Landes-Ausschuß dem Wunsche des Herrn Abg. Deschmann bereits entsprochen. Er hat sich, weil die Einbeziehung eines diefer Zimmer in die Gebaranftalt als wünschens= werth erschien, im Monate October v. 3. an den Convent ber barmherzigen Schwestern gewendet und um Ueberlaffung dieses Zimmers ersucht, und mit Zuschrift v. 7. November

1862 wurde auch dieses Zimmer für die Gebäranstalt absgetreten. In Folge dieser Abtretung find die barmherzigen Schwestern in ihren Räumlichkeiten factisch so beschränkt worden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ein Zimmer für den Fall auszuscheiden, daß eine aus ihrer Mitte erstranken sollte.

3d übergehe bie weitern Bemerfungen, welche mit Rückficht auf den Umftand gemacht wurden, daß der Lanbes-Ausschuß monatliche Conferengen ber Primarargte angeordnet habe, weil dieselben nach meiner Anficht mit der vorliegenden Frage in feinem unmittelbaren Bufammenhange stehen und fomme nun auf den Bunkt zu sprechen, morüber ber Berr Abg. Baron Apfaltern gleichfalls eine Aufflärung zu erhalten wünscht, ob nämlich durch die Umgeftaltung bes Findelmesens, von welchem im Rechenschafts= berichte Erwähnung gemacht wurde, nicht Räumlichkeiten in der hiefigen Rrantenanftalt in Erfparung fommen fonnten, wodurch fich die projectirten Erweiterungsbauten theilweise ober gang als überfluffig herausstellen wurden. Dieß ift nun nicht der Fall; denn die Findelanftalt bedarf, wie dieg bereits in bem Berichte ermahnt wurde, feine eigenen Räumlichkeiten. Die Gebaranftalt fann nicht aufgelaffen werden, felbft wenn bas Findelmefen umgeftaltet wird und das Bestehen der Gebäranstalt bedingt ichon die Noth= wendigfeit, daß die dort gur Welt gefommenen Rinder in ber erften Zeit auch in ber Gebaranftalt verforgt werben muffen, fo lange wenigftens, bis nicht auch die Mutter aus derfelben entlaffen werden tonnen. Für die fpatere Beit werden die Findelfinder auch gegenwärtig nicht in der Anftalt verpflegt. Es wird daher, möge die Umgestaltung bes Findelmefens wie immer erfolgen, baburch an Raumlichkeiten nichts erspart werden können.

Da ich nun die Frage bezüglich der Concurrenz am Schluffe befprechen werbe, fo hatte ich nur noch einige Bemerfungen des Brn. Abg. Dr. Toman zu berühren. Der herr Dr. Toman beklagt sich, daß der Bauplan nicht vorliegt. Der Bauplan ift vorgelegen. Jedesmal, so oft bie Frage auf die Tagesordnung gefett murde, lag er gur Einsicht für alle Mitglieder des h. Saufes auf; er hatte ja auch mahrend ber Zeit eingesehen merben fonnen und es ift in diefer Beziehung daher nach meinem Erachten fein Formfehler unterlaufen. Db fich der h. Landtag in die Frage einlaffen, oder ob er es hier erörtern foll, wie die Bentilation in einem Rrantenhause herzustellen fei, das muß ich natürlich dem Ermeffen des h. Saufes überlaffen; ebenso ob der h. Landtag hier beschließen foll, ob hier oder dort eine Zwischenmauer aufzuführen oder ein Fenfter aus= zubrechen fei. Das find nach meiner Unficht Gegenftande der Berwaltung, welche kaum ein derartiges Interesse haben dürften, daß fie in einer Plenarsitzung des h. Saufes besprochen und darüber mehrfältige Anträge gestellt werden sollten. Wenn der Herr Abg. Dr. Toman wünscht, daß ber Bauplan im Bereine mit ben Spitalarzten von einem tüchtigen Ingenieur ausgearbeitet werde, so muß ich eben= falls auf den Bericht des Landes - Ausschuffes hinweisen, ba biefes gerade im gegenwärtigen Falle geschehen ift. Es ift von Seite der Spitaledirection eine Sitzung mit Bugiehung der Primararzte abgehalten worden. Diese haben ihre Wünsche dort auch angeführt, und alle diese Wünsche find in diesem Bauplane berücksichtigt und dieser Bauplan ift nach ben von den Primar - Merzten geäußerten Bunfchen modificirt worden.

Ich glaube auch, daß es nur Sache der Berwaltung sei, zu erwägen, ob der Ban im Concurswege oder in eigener Regie auszuführen sei. Demungeachtet möchte ich

auch hier auf ben Entwurf für die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses hinweisen, welcher zwar noch nicht vom h. Hause genehmiget worden ist, welchen sich aber doch der Landes-Ausschuß bereits die zur Genehmigung Seitens des h. Hauses oder die zu dessen Abänderung zur Richtschuur genommen hat und worin es eben ausgesprochen erscheint, daß alle Bauten im Concurswege auszuführen seien und der Landes Ausschuß würde sich natürlich, um sede Bersantwortlichkeit dießfalls von sich ferne zu halten nie zu einer Bausührung in eigener Regie entschließen, sondern immer dafür einen Concurs ausgeschrieben haben.

3ch fomme nun zum Schluffe auf die Concurreng= frage zu fprechen, möchte aber früher doch noch ben Un= trag der Berren Abg. Brolich und v. Wurgbach berühren, welche dahin geht, daß der fragliche Aufwand aus dem Landesfonde "vorschußweise" zu decken fei. 3ch bin eben= falls der Unficht, daß diefer Antrag durchaus unbegründet fei, daß man bon einer vorschußweisen Deckung nie fprechen fonne, fondern, daß man entweder ben Landesfond als verpflichtet ansehen muffe ben gefammten Aufwand gu becten ober früher die Concurreng festzustellen. Es geht nicht an, einen Bau herzustellen und nachhinein Jemanden die Rechnung zu schicken, welcher bei ber Durchführung des Baues nicht gehört wurde, dem daher durchaus feine Jugereng, fei es auf den Bauplan felbit, fei es auf die verschiedenen Modalitäten, welche babei zur Sprache fommen, eingeräumt worben ift. Dieß ift jedenfalls unguläffig und diefer Antrag konnte baber, glaube ich, in feinem Falle angenommen werden. Dagegen bin ich nicht im Entferntesten im Zweifel, daß der Landesfond und ausschließlich nur der Landesfond zur Tragung der Baukoften bei den hiefigen Wohlthätigkeits = Auftalten verpflichtet ift. Der herr Dr. Toman weift hin auf die großen Betrage, welche die Stadtcommune in den früheren Jahren für Baulichfeiten verausgabt hat und glaubt, es muß ein befonderer Grund dafür vorhanden gemefen fein. Gin folder besonderer Grund mar allerdings vorhanden, das fann nicht bestritten werden; benn zu jener Zeit mar eben bas allgemeine Rrankenhaus lediglich eine Localanstalt und fo lange es eine Localanstalt war, hatte sie natürlich auch alle Auslagen für die Baulichkeiten zu bestreiten. Allein man fah, daß die Laft ein berartig größeres Inftitut gu erhalten, welches nicht bloß zum Ruten ber Stadt felbit, sondern zum Ruten des ganzen Landes ift, welches von Rranten aus allen Gegenden des Landes besucht und be= nütt wird, daß die Erhaltung einer folden Unftalt Seitens der Stadtcommune eine ju große Laft für diefelbe fein werde. Es fam deghalb im Jahre 1851 gemiffermagen ein Compromiß zwischen ber f. f. Landesregierung, welche damals den Landesfond vertreten hat und gesetzlich zu ver= treten verpflichtet war, und ber Stadt Laibach zu Stande, welcher Compromiß dahin ging, daß die Anstalt als Landesanstalt zu behandeln sei, daß jedoch die Stadt Laibach nicht wie die übrigen Theile des Landes bloß zu den dießbezüglichen Zuschlägen für den Landesfond concurrire, fon= dern daß fie eben aus dem Grunde, weil fie einen größern Ruten von der Unftalt zieht, als die übrigen Landestheile, auch für ihre Rranken, d. h. für die Kranken, welche nach Laibach zuständig find, die Berpflegekoften felbft und allein zu bestreiten habe, so daß daher diese Berpflegefosten nicht aus dem Landesfonde entrichtet werden. Dadurch ift nun allerdings die Stadt Laibach höher belaftet, als die übri= gen Landestheile. Dieses fann nicht in Abrede geftellt mer= ben. Allein es ift ihr badurch auch einestheils eine Laft abgenommen worden, nämlich die Laft, für die Erhaltung ber Baulichkeiten jener Anstalten zu forgen, welche Last auf ben Landesfond burch bie Erklärung ber Anftalt als eine Landesauftalt übermälzt worden ift. Ware die Stadt Laibach verpflichtet, Beiträge zu leiften für Baulichkeiten, fo ware fie Miteigenthumerin der Anstalt; als Miteigen= thumerin muffen ihr alle jene Rechte gufteben, welche eben einem Mitrigenthumer überhaupt nach dem Gefete gutom= men. Sie hatte das Recht, Ginfluß zu nehmen auf die Ernennung des Berfonals, auf die Regie überhaupt, furz auf alle Fragen, welche vortommen. Allein fie ift nie in Diefer Beziehung einvernommen worben; Die Ernennung bes Gefammtperfonale erfolgte früher bon Geite ber f. f. Landesregierung und hat jett von den constitutionellen Dr= ganen zu erfolgen. Es fann baher meines Erachtens mohl fein Zweifel fein, daß die Berpflichtung, die Bautoften gu beftreiten, lediglich auf bem Landesfonde laftet. Der Lan= besfond und die Wohlthätigfeits = Unftalten find mit allen barauf haftenden Laften übergeben worden, in folange nicht im verfaffungemäßigen Wege dieffalls eine Menderung ein= getreten fein wird. Die Berpflichtung gur Tragung ber Bautoften für die Wohlthätigfeite-Unftalten lediglich durch ben Landesfond murde bei den früheren Berhandlungen, welche eben diese Baulichkeiten zum Gegenstande hatten und welche fich durch mehrere Jahre hinzogen, von Geite aller politischen Behörden unbedingt anerfannt und ausgefprochen, und es fann baber nach meinem Grachten wohl fein Zweifel fein, daß der Landesfond biefe Berpflichtung auch berzeit noch habe, und fomit glaube ich die Bemerfungen, welche Geitens ber einzelnen Berren Abg. wider den Untrag vorgebracht worden find, fammtlich befprochen gu haben, und fann nur neuerdings den Untrag des Mus= schuffes dem h. Saufe zur Unnahme empfehlen.

Abg. Dr. Toman: 3ch bitte, herr Landeshaupts mann, ju einer factischen Berichtigung, um's Wort.

Wenn der Plan hinsichtlich der Erweiterung des Spistales vorgelegt worden ist in irgend einer Weise, so mußich um Berzeihung bitten, daß ich dießfalls meine Bemerstung gemacht habe. Ich habe ihn nicht gesehen, es ist mir die bezügliche Vorlage nicht zur Kenntniß gekommen. Was die Vereindarung des Bauplanes mit den Spitalsärzten betrifft, so ist mir gerade von bezüglicher Seite die Mittheilung gemacht worden, daß derlei sanitätliche Bestimmungen Manches zu wünschen übrig lassen, aus dem Grunde verbleibe ich auch in diesem Punkte noch bei meinem Antrage und bemerke nur, daß im Allgemeinen mein Antrag gewiß nicht den Bau vereiteln oder aushalten wird, weil ich glaube, daß der bezügliche Aussschuß in ganz kurzer Zeit darüber Bericht erstatten wird.

Präfibent: Die Debatte ift geschlossen. Ich werbe jeht zur Abstimmung schreiten. Es sind fünf Anträge einsgebracht. Zuerst der Antrag des Abg. Guttman, dahin lautend: "Der hohe Landtag genehmige den vom Landessunsschusse beantragten Erweiterungsbau des Spitalgebäudes in dem projectirten Umfange und in dem veranschlagten Kostenauswande pr. 13.597 fl. 16 fr. aus dem Landesstonde. Der hohe Landtag ermächtige den Landessunsschusse zur Durchführung des gedachten Baues gegen seinerzeitige Borlage der dießfälligen Baurechnung an den h. Landtag."

An diesen reihen sich die Anträge des Herrn Landessgerichtsrathes Brolich und des Herrn v. Wurzbach, welche dahin lauten, "daß der Bau zu genehmigen sei, daß aber die Kosten vorschußweise aus dem Landessonde einstweilen zu bestreiten sind. Daß weiters der Landes Ausschußermächtiget werde, wegen provisorischer Unterbringung der Gebärenden in eine passende Localität für die Daner der beantragten Zubanführung im hiefigen Kranken und Gebärshause unverweilt Sorge zu tragen, und die dießfälligen

Kosten gegen seinerzeitige Borlage ber Rechnung an den Landtag aus Landesmitteln zu bestreiten."

Zunächst kommt dann der Antrag des Herrn Abg. Dr. Toman, der dahin lautet:

- 1. Die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract sei eine Nothwendigkeit. (Also im Prinzipe.)
- 2. Der Aufban sei ehemöglichst zu bewerkstelligen, jedoch seien zu dem Zwecke vorher folgende und überhaupt alle nothwendigen Vorfragen in's Alare zu stellen: Der Concurrenz-Obliegenheit allfälliger Fonde, besonsers der Hauptstadt Laibach des zwischen einem verständigen Architecten und den bezüglichen Spitalsärzten aus Sanitäts Rücksichten zu vereindarenden und vorzulegenden Bauplanes der Art und Weise der Durchführung des Bauplanes.
- 3. Zur Erhebung und ehethunlichen weiteren Bericht= erstattung darüber sei der Antrag dem Landes = Ans = schusse, welcher durch drei andere Mitglieder des Land= tages zu verstärken sei, zurückzugeben.

Endlich ift der vierte Antrag jener des herrn Abg. Kromer, welcher dahin lautet: "Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhe= bungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stochwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebaudes, nachfolgend zu erganzen: a) auf Grund eines zehnjährigen Durch= schnittes genau zu ermitteln, welche Angahl ber Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärender, und welche Anzahl berfelben vom Lande oder aus andern Kronländern im Laibacher Spitale bisher alljährlich unterbracht wurden; h) nach dem Berhältniffe diefer durchschnittlichen Angaht die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente ber veranschlagten Gesammtkosten zu berechnen; endlich c) wenn diese Tangente zu bem Landes-Beitrage ber Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnigmäßiger Sohe sich darstellen sollte, wegen wenigstens theilweiser Ueber= nahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Rosten=Tan= gente mit dem hiefigen Stadtmagiftrate die Berhandlung zu pflegen."

Unter diesen Anträgen entsernt sich vom ersten Antrage, nämlich vom Antrage des Herrn Abg. Guttman, am meisten der Antrag des Herrn Abg. Kromer, welcher sich auch im Prinzipe noch nicht ausgesprochen haben will, sondern nur Vorerhebungen beabsichtigt. Ich bringe also diesen vertagenden Antrag vor Allem zur Abstimmung.

Abg. Graf Anton Anersperg: Ich wollte noch bemerken, daß rücksichtlich keines der vorliegenden Anträge bisher die Unterftützungs-Frage gestellt worden ift. (Ruse: Ganz richtig!) Auch in der provisorisch angenommenen Geschäfts-Ordnung wird die Stellung der Unterstützungs-Frage verlangt.

Präsident: Rur bei selbstständigen Antragen, die nicht vom Ausschuffe ausgehen — so viel ich mich wenigstens erinnere — in der Geschäfts-Ordnung gelesen zu haben.

Abg. Desch mann: Herr Präsident! Ich glaube, daß der Antrag des Abg. Guttman der nämliche ist, wie der des Ausschusses. Ich glaube also, es wäre der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen; und aus dem Antrage des Abg. Guttman wäre einzig der Punkt zur Abstimmung zu bringen, welcher den Kostenbetrag mit 13597 st. 16 fr. sestsetzt. Dieses wäre der einzige abweichende Moment des Guttman'schen Antrages von dem Antrage des Ausschusses. Wenn also der Antrag des Ausschusses bei der Abstimmung angenommen wird, so wäre dann aus dem

Guttman'schen Antrage nur mehr ber Punkt bezüglich ber Kostensumme zur Abstimmung zu bringen. Ich muß auch noch Folgendes erklären: Ich habe einen Antrag eingebracht, wenngleich nur mündlich, ich ziehe jedoch eben mit Rücksicht auf die Aufklärungen, welche Herr Dr. Suppan dießfalls gegeben hat, und in der weitern Berücksichtigung, daß Herr v. Burzbach dießfalls auch einen Antrag eingebracht hat, wegen zeitweiliger Unterbringung des Gebärhauses das Erforderliche vorzukehren, nunmehr denselben zurück.

Abg. Rromer: 3ch glaube, von allen hier eingelangten Unträgen ift jener des herrn Dr. Toman vom Ausschuß = Antrage am meisten entfernt, benn Dr. Toman allein beantragt ben Ausschuß-Antrag vorläufig abzulehnen und Erhebungen einzuleiten. Ich habe erklärt, daß ich nichts bagegen hatte, wenn ber Ban bei vorhandener Dringlich= feit auch fogleich in Angriff genommen wird, jedoch unter bem Borbehalte, bag die Roften nur vorschußweise beftritten werden. Ich habe mich alfo bem Zufatautrage des herrn Abg. Brolich angeschloffen, und diefer Untrag ift nach meiner Unschauung vom Ausschuß = Antrage minder entfernt, weil er im Bangen mit dem letteren bis auf den Bunft im Ginklange ift, daß die Rosten nur vorschußweise zu bestreiten maren. Diefer Untrag fame alfo als zweiter zur Abftim= mung. - Der noch minder fich entfernende Antrag ift der bes Abg. Guttman, benn er ftimmt im Wefen mit bem Ausschuß-Antrage überein bis auf den einzigen Buntt, daß in feinem Antrage auch ber Roftenbetrag ausgeworfen ift. Diefer fame alfo als der britte zur Abstimmung. - Mein Antrag ift ein Zusatgantrag, ber ben Bau nicht beirrt, fondern nur die Frage über Beftreitung der Roften geregelt wissen will; als Zusatzantrag fame er also als ber lette zur Abstimmung.

Präsident: In diesem Antrage ist aber noch nicht im Prinzipe sich ausgesprochen worden. Derselbe lautet rein nur auf Bornahme von Borerhebungen, und spricht sich

im Pringipe noch gar nicht aus.

Abg. Kromer: Gben aus dem Grunde habe ich nachträglich erklärt, daß ich gegen die vorschußweise Deckung der Kosten und im Falle eines derartigen Vorgehens gegen den sogleichen Ban nichts einzuwenden habe.

Brafibent: Dann ift es etwas Underes.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte nochmal um's Wort. Mein Antrag ist allerdings der weitest gehende, aber nicht auß dem Grunde, als wollte ich den Bau dufgehoben haben, sondern ich habe ausdrücklich im Schlußsatz gesagt, daß der vorliegende Antrag des Landes-Ausschusses einem verstärkten Ausschusse zur "ehethun lich en" Berichterstattung zugewiesen werde, und ich glaube, dieser Ausdruck enthalte in sich gewiß den Termin der fürzesten Zeit, aber in merito ist er der weitest gehende, weil ich zwar im Prinzipe die Nothwendigkeit des Baues anerkenne, früher aber die von mir berührten Vorsragen erwogen haben will.

Präsibent: Nach ber vom Herrn Abg. Kromer abgegebenen Erklärung ist sein Antrag beinahe gleich mit jenem des Herrn v. Wurzbach und des Herrn Brolich. Es ist also jetzt unter den vorliegenden Anträgen der des Herrn Dr. Toman am entserntesten vom ursprünglichen, und ich bringe ihn zuerst zur Abstimmung. Diesenigen Herreu, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Der Antragsteller allein erhebt sich.) Der Antrag ist gesallen.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich habe meinen Antrag eben wegen Kürze der Zeit nicht schriftlich geftellt, und es dürfte dieses vielleicht nicht nothwendig sein,

weil nach bemfelben nur ein Wort in den Ausschuß-Untrag einzuschalten ift.

Bräsident: Dann bringe ich den Antrag des Herrn v. Burzbach, vereint mit dem des Herrn Landesgerichts= rathes Kromer, zur Abstimmung. (Aufe: Brolich!)

Abg. Brolich: Mein Antrag wird wohl zunächst zur Abstimmung kommen. Herr v. Wurzbach hat sich dem selben nur angeschlossen; ebenso Herr Kromer und der des letzteren ist nur ein Zusatzantrag zum Ausschuß untrage, welcher durch die von mir beantragte Einschaltung verbessert werden sollte.

Präsibent: Der Antrag des Herrn Abg. Brolich sautet dahin, daß der Bau in der festgesetzten Summe von 13.597 fl., jedoch nur vorschußweise aus dem Landessonde zu genehmigen wäre; dann liegt auch noch der Antrag des Herrn v. Wurzbach vor, der dahin geht, daß der Landessünsschuß zu beauftragen sei, für die Ernirung eines gehörigen Locales für Gebärende Sorge zu tragen; und dann der Zusatrag des Herrn Abg. Kromer, daß einige nachsträgliche Erhebungen und Berhandlungen zu pflegen wären.

Also jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abg. Brolich und dem Zusakantrage des Herrn Abg. Kromer

einverstanden sind, bitte ich, fich zu erheben.

Abg. Rromer: 3ch bitte, gnerft ben bes Berrn

Abg. Brolich gur Abstimmung zu bringen.

Präsibent: Das habe ich ja gethan. Der Antrag des Abg. Brolich geht einfach dahin, den Bau zu geneh= migen, die Kosten aber nur vorschußweise aus dem Landes= fonde zu bestreiten.

Abg. Dr. Toman: Der Herr Abg. Brolich hat in ben Ausschuß = Antrag nur ein Wort eingefügt, es müßte also vor der Abstimmung doch der Antrag des Landes= Ausschusses mit der beantragten Einschaltung vorgelesen werden.

Abg. Brolich: Ich werbe meinen Antrag vorlesen, Herr Landeshauptmann. Mein Antrag ging dahin, es sei über den Antrag des Landes Ausschuffes mit Zusatz des Wortes vorschußweise abzustimmen. Der gesammte Antrag wird demnach lauten: "Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aussetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebändes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Auswand vorschußweise aus dem disponiblen Cassadestande des Landessondes zu decken."— Mein Antrag geht also auf die Einschaltung des Wortes "vorschußweise", und ich bitte, nun hierüber die Frage zu stellen.

Präsident: Jene Herren, welche mit diesem Antrage in der eben vorgelesenen Form einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es sind nur 15 Stimmen dafür.

Der Untrag ift alfo in ber Minorität.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt den Ausschuß-Antrag wörtlich zur Abstimmung zu bringen; ich glaube, der kommt jetzt an die Reihe.

Bräfident: Ich bringe also nunmehr den Ausschuß=

Antrag zur Abstimmung.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es sind Zweifel über die Abstimmung vorhanden. Vielleicht wollten Herr Landeshauptmann die Gegenprobe dießfalls machen.

Präsibent: Ich bitte also jene Herren, welche mit dem vorigen Antrage nicht einverstanden waren, sich zu erheben. (Geschieht; nach der Zählung.) Es sind 17; es

war also die Abstimmung richtig.

Landeshauptmanns-Stellvertr. v. Wurzbach: Dann wäre ja der ganze Antrag als abgelehnt anzusehen, weil wir

34 find. (Unruhe.) Ich würde, wenn der geringste Zweisel dießfalls obwaltet, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. Wenn das hohe Haus nämlich glaubt, daß dießfalls ein Zweisel obwaltet, so wäre die namentliche Abstimmung einzuleiten. (Ruse: Es ist ja schon abgestimmt.) Ich glaube, es war schon die Majorität da. (Ruse: Es ist schon abgestimmt, wozu noch einen namentlichen Anrus!) Es scheint aber doch im ganzen Landtag ein Zweisel obzuwalten, ob die Abstimmung richtig war, oder nicht. Wenn übrigens Herr Landeshauptmann den Ausspruch thun wollte, daß die Majorität auf der einen oder auf der andern Seite war, so wäre die Sache abgethan.

Abg. Derbitsch: Es ift ja kein Zweifel vorhanden,

ich habe mich ber Abstimmung gang enthalten.

Präsident: Dann ist die namentliche Abstimmung

Abg. Eromer: Ich bitte, jest den Ausschuß-Antrag

zur Abstimmung zu bringen.

Präsibent: Ich bringe nunmehr den Antrag des Landes - Ausschusses zur Abstimmung, der dahin lautet: "Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aussetzung eines zweiten Stockwerkes auf dem nördlichen Tracte des Spitalgebändes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Auswand aus den disponiblen Cassabeständen des Landessfondes zu decken." Diesenigen Herren, welche mit dem Antrage des Landes Ausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist gefallen. Es muß also die Sache auf sich beruhen?

Abg. Defchmann: Ich glaube, es wäre noch ber Zusatzantrag bes Herrn Abg. Guttman bezüglich bes Kostensaufwandes im Betrage von 13.597 fl. zur Abstimmung

gu bringen.

Abg. Brolich: Es gibt keinen Zusatzantrag, wenn ber Hauptantrag gefallen ist. Gin Zusatzantrag kann nur dann zur Sprache kommen, wenn der Hauptantrag angenommen worden ist; der Hauptantrag ist aber soeben gefallen.

Abg. Kromer: Ich bitte, jett meinen Antrag zur

Sprache zu bringen,

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte um das Wort. Nach dem nämlichen Grundsatze, welchen Herr Brolich aussgesprochen hat, daß, nachdem der Hauptantrag gefallen ist, der Zusatzuntrag des Herrn Guttman nicht zur Sprache kommen kann, kann auch über den Antrag des Herrn Kromer nicht mehr abgestimmt werden, da er denselben ebenfalls ausdrücklich nur als einen Zusatzuntrag zu jenem der Herren Abg. v. Wurzbach und Brolich erklärt hat. (Ruse: Ganzrichtig!)

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Meine Erklärung war alternativ. Ich habe gesagt, daß ich einsverstanden sei, wenn auch der Ban sogleich vorgenommen und wenn der Kostenbetrag vorschußweise bestritten werde; nur wünsche ich jedenfalls die Concurrenz-Frage festgestellt zu wissen, ob dieß schon nach der Inangriffnahme des Baues geschieht, oder vor derselben, das sei mir gleichs giltig. Nach dem Gesagten muß also mein Antrag, betreffend die Concurrenzstrage, jedenfalls zur Abstimmung kommen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptsmann. Ich muß ben Antrag des Herrn Aromer und die Worte, die er eben gesprochen, unterstützen, und ich glaube, daß nur durch diese Abstimmung aus dem Bruche der Stimmen das zu retten ist, was gerettet werden soll und kann. Das h. Haus hat sich ausgesprochen gegen den undes dingten Antrag des Landes Ausschusses, hat sich ausgessprochen auch dagegen, daß bloß vorschussweise aus dem

Landesfonde gebaut werden soll; vielleicht wird sich das h. Haus dahin aussprechen, daß unter dieser Bedingung der vorschußweisen Leistung und mit dem Zusatzantrage des Herrn Kromer der Ban des Spitales geschehen könne.

Abg. Brolich: Darf ich bitten. Ich bin ber Unficht, wenn Alles verloren gegangen ift, läßt fich nichts mehr retten. Alle Sauptantrage find gefallen. Berr Rromer will seinen Antrag ausdrücklich als Zusatzantrag des Ausschuß= Antrages felbst oder meines Antrages, welcher nur eine Berbefferung des Ausschuß = Antrages ift, ansehen. Run find diese beide Antrage gefallen; da läßt fich nach meiner Meinung burchaus nicht mehr ein Zusatgantrag als ein selbstständiger Antrag zur Abstimmung bringen. Hr. Kromer hat bestimmt erklärt: "Ich betrachte meinen Untrag als Zusatantrag, und Anträge müssen so zur Abstimmung gebracht werden, wie fie vorgebracht, oder wie diefelben erflart murden. Es läßt sich also sein Antrag nicht mehr als selbstständig rehabilitiren, nachdem er ihn bereits als Zusatantrag erklärt hat, und ich glaube, wie Berr Dr. Suppan behauptet hat. daß dieser Antrag nicht mehr zur Abstimmung kommen könne.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshaupt= mann, das Haus darüber zu befragen.

Prafident: 3a mohl.

Abg. Graf Anton Anersperg: Darf ich das Wort erbitten. Bei einer aufmerksamen Verfolgung der Debatte und Abstimmung, glaube ich, dürfte es sich herausstellen, daß die verschiedenen Anträge hauptsächlich aus dem Grunde keine Majorität erlangt haben, weil man über den Rechtspunkt der Concurrenzpflicht nicht im Reinen ist. Ich werde mir daher, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird, der diesem Mangel abhelsen würde, erlauben, den Antrag zu stellen, daß rein zur Erwägung der Rechtsfrage der Concurrenzpflicht in diesem Gegenstande ein Ausschuß gesbildet werde, welcher mit der größten Beschleunigung darsüber Bericht zu erstatten haben würde, und dieser würde nach meinem Antrage zu bestehen haben aus dem in merito vollkommen informirten Landes-Ausschusssehre, berftärkt durch eine beliebige Anzahl von Landtags-Mitgliedern.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptsmann, das Haus darüber zu befragen, ob der Kromer's sche Antrag, welcher den Antrag des Landes utweischusses, mit dem Zusage "vorschußweise", zu seinem Eigenen gesmacht hat, zur Abstimmung gebracht werden soll. Was den Antrag des Herrn Grasen Auersperg betrifft, so muß ich mich aus zwei Gründen dagegen aussprechen:

Erstens, weil es jetzt nicht mehr Zeit ift, nach dem

Schluß der Debatte diesen Antrag zu stellen, und Zweitens, weil mein Antrag eben diese beiden Punkte enthalten hat, und darüber verneinend abgestimmt worden

ift. (Rufe: Schluß.)

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Landeshauptsmann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Spitalbau in Volge unseres Beschlusses ganz unterbleiben soll. Ich sehe nur einen einzigen Ausweg, es ist der Antrag des Herrn Guttman, gegen welchen ich zwar meine Bedenken geäußert habe, der jedoch nicht zurückgezogen wurde. Es hat sich weder der Herr Landeshauptmann, noch Herr Guttman erklärt, daß er zurückgezogen worden; ich glaube also jedensfalls, daß der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimsmung kommen soll, und ich ersuche das h. Haus, zu besenken, daß, wenn für wir den Ban nichts thun, so ist eo ipso diese wichtige Angelegenheit des Spitalbaues für hener wieder gar nicht erledigt, indem ich nicht sehe, wie nachsher diese Angelegenheit nochmals in diesem Hause zur Besrathung kommen kann. (Bravo.)

Abg. Brolich: Aber ber Antrag des Herrn Guttsman ist nur ein Zusatzantrag, und ein Zusatzantrag kann unmöglich zur Abstimmung kommen, wenn der Hauptantrag fällt, sonst würden wir eine Geschäftsordnung hersvorrufen, die eigentlich keine Ordnung ist. (Aufe: Schluß, Schluß.)

Präsibent: Es wäre also noch zur Abstimmung zu bringen, ob noch über den Zusatzantrag des Abg. Kromer abgestimmt werden soll. (Ruse: Ja.) Wir wollen also über das abstimmen! Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Zusatzuntrag des Herrn Kromer noch in Erwägung gezogen und zur Abstimmung gebracht werde, Jene bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht).

Es ift die offenbare Majorität.

Ich bringe also den Antrag des Abg. Kromer nochs mals zur Abstimmung, welcher dahin lautet, daß der h. Landtag beschließen wolle, die Vornahme der Erweiterung des Zivilspitales, in dem . . . . .

Abg. Baron Apfaltern: Wie lautet denn der Anstrag des Herrn Kromer? Ich ersuche ihn vorzulesen.

Präfibent: Er lautet: "Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes nach-

folgend zu ergänzen:

a) Auf Grund eines 10jährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Auzahl der Stadt Laibach angehöstiger Kranker oder Gebärender, und welche Auzahl derselben vom Lande oder aus anderen Kronländern im Laibacher Spitale bisher alljährlich untergebracht wurden;

b) nach dem Berhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der verauschlagten Gesammtkosten zu berechnen, endlich

c) wenn diese Tangente zu dem Landesbeitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr uns verhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenigstens theilweiser Uebernahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten-Tangente mit dem hiesigen Stadtmagistrate die Verhandlung zu pflegen.

Hier werden also nur Vorerhebungen in Vorschlag gebracht. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung wie er da ist. Tene Herren, welche mit diesem Antrage eins

verstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

Abg. Toman: Ich bitte, daß zuerst der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung komme.

Präsident: Ich habe mich an das gehalten, was die Versammlung beschlossen hat.

Abg. Dr. Toman: 3a, die Versammlung hat besichlossen, daß der Antrag zur Abstimmung komme; er ist ein Zusatz zu dem Hauptantrage des Landes Ausschusses, welchen Antrag Guttman rectificirt hat durch Einstellung des Zissernsatzes. Nachdem der Antrag des Landes Ausschusses gefallen ist, wird der Antrag des Herrn Guttman als Hauptantrag anzusehen sein, an welchen sich der Zusatze antrag des Herrn Kromer anlehnt.

Präsident: Der Antrag des Herrn Guttman

lautet:

"Der h. Landtag genehmige den vom Landes = Ausschusse beantragten Erweiterungsban des Spitalgebändes in
dem projectirten Umfange und veranschlagten Kostenauf=
wande per 13.597 fl. 16 fr. aus dem Landessonde. Der
h. Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchfüh=
rung des gedachten Baues gegen seinerzeitige Vorlage der
dießfälligen Baurechnung an den h. Landtag."

Wenn die Herren also mit diesem Antrage einverstanden sind, so belieben sie sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die bedeutende Majorität. Er ist angenommen. (Nach einer kurzen Unterbrechung): Herr v. Wurzbach hat seinen Antrag in Bezug auf die provisorische Unterbringung der Gedärenden während der Dauer der Baulichkeiten zurückgezogen.

Wir fommen jett zum zweiten Gegenstande der Tagessordnung, nämlich zum Vortrage wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt für Krain und Steiermark. Nachsdem dieser Gegenstand aber auch von Wichtigkeit ist und längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so werde ich ihn als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung

fetgen.

Ich muß nun das Publikum ersuchen, sich einen Augenblick zu entfernen.

(Nach Entfernung ber Zuhörer folgt eine fünfzehn Minuten währende vertrauliche Sitzung. — Nach Wiedersaufnahme ber öffentlichen Sitzung):

Abg. Dr. Bleiweis: 3ch bitte um bas Wort.

Damit das h. Haus in Kenntniß ist, welchen Gegenstand das Preßvergehen bedingt, so bitte ich um die Genehmigung, daß ich den furzen, etwa 20zeiligen Artikel, der beanstänset wird, hier vorbringe, damit das h. Haus auf Grundslage dessen seine weitern Verhandlungen einleiten kann. (Liest):

Iz savinske doline. — Nekteri notarji na Stajarskem so začeli v smislu ministerskega ukaza od 15. Marca tega leta po zahtevanju strank slovenske pisma delati. To zvedivši c. k. okrožna sodnija v Celju je unidan razpostala dotičnim c. k. okrajnim sodnijam pismo sledečega obsežka: \*) "Mit Rudficht auf die, diesem Gerichtshofe vermöge des 12. Hauptstückes ber Notariats-Ordnung guftehenden Oberaufsicht über feine Rotare liegt bemfelben baran, eine richtige Renntnig von der Art ihrer Geschäftsführung in fprachlicher Beziehung zu erlangen. Man erfucht dem= nach ehemöglichst anher befannt zu geben, in welcher Sprache ber dortige Notar die Urfunden und fonftigen Gingaben und Schriften für Parteien, bann die ihm als Gerichts= fommiffar übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen, ob nämlich in deutscher ober flovenischer Sprache aufzunehmen pflegt." - Ta poziv se opira na predlog nekega gosp. svetovavca omenjene sl. sodnije, ki pravi, da se sliši, da mnogi notarji v svojih notarskih pa tudi drugih sodniških opravilih, in še celó proti volji svojih strank, se edino le slovenskega jezika poslužujejo, in tako \*\*) "die mit der hohen Juftiz-Ministerial-Verordnung vom 15. März dieses Jahres ber flovenischen Sprache gemachten Buge= ständniffe auf eine demonstrative Beife miß= brauchen." Radovedni smo slišati, kaj bode sl.

<sup>\*)</sup> In wörtlicher beutscher Uebersetzung:
"Aus dem Sannthale. Einige Notare in Steiermark haben im Sinne der Ministerial = Berordnung vom 15. März d. R. begonnen, nach dem Begehren der Parteien stovenische Schriften zu versassen. Das k. t. Kreisgericht in Eilli hat, nachsen es zur Kenntniß davon gelangte, vor Kurzem den betreffenden k. f. Bezirksgerichten eine Zuschrift nachsiehenden Inhalts übersendet:

<sup>\*\*)</sup> In wörtlicher dentscher Uebersetzung:
"Diese Aufforderung gründet sich auf den Antrag eines Herrn
Nathes des genannten löbl. Gerichtes, welcher sagt, es sei zu
hören, das viele Notare in ihren notariellen, aber auch in auberen gerichtlichen Geschäften und sogar selbst gegen den Billen
ihrer Parteien sich einzig nur der slovenischen Sprache bedienen,
und so....

okrožna sodnija tistim notarjem storila, kteri ljudem po domaće pisma izdelujejo. Nadjamo se, da bo vrle možake pohvalila, ker vsled višega c. k. minist. ukaza od 15. Marca tega leta djansko dokazujejo da je "möglich" in "thunlich" tudi v slovenskem jeziku opravljati službine opravila in tako pripomoči, da se spolnuje oni vkaz ministerski \*).

Das, meine Berren, ift ber beauftandete Artifel in

feinem vollen Inhalte.

3ch bitte um bas Wort. Es Abg. Dr. Toman: handelt fich hier barum, ob der h. Landtag feine Zuftim= mung gebe, daß die gerichtliche Berfolgung gegen herrn Dr. Johann Bleiweis megen bes uns mitgetheilten begangen fein follenden Bergehens, weiter geführt werde oder nicht.

Wir haben den Artifel gehört; wenn man das be= zügliche Strafgesetz zur Hand nimmt, fo kann man fich beiläufig den Erfolg im Boraus in feinem Innern bilben, welcher insbesondere bei der Unabhängigfeit und Gerechtig= feit unserer Justig zu erwarten ift. Das angeschuldigte Bergeben ift ferner in politischer Beziehung fein folches, baß badurch die öffentliche Rube und die öffentliche Sicher= heit in irgend einer Beziehung alterirt wird. herr Dr. Bleimeis ift Landes = Ausschuß = Mitglied, in fo vielfacher Beziehung in Anspruch genommen, felbst fehr thätig im Saufe, aus allen diesen Gründen, ohne in eine uns nicht zustehende Kritit wegen der Untersuchung einzugehen, erlaube ich mir, dem h. Landtage ben Antrag zu ftellen; der h. Landtag wolle beschließen, die gerichtliche Berfolgung gegen Berrn Dr. Johann Bleiweis wegen des angeschuldigten Bergehens nach §. 309 und 310 St. G. fei im Sinne bes Immunitate = Gefetee bis zur Schliegung ber Land= tags = Seffion zu fistiren.

3ch werde ben Untrag niederschreiben.

Brafibent: Bunfcht noch Jemand bas Wort? Landeshauptmanns=Stellvertreter v. Wurzbach: 3ch würde mir erlauben, diesen Antrag des Herrn Dr. Toman zu unterstützen. Es ift uns vom Herrn Landeshauptmann der Anlag vorgetragen worden, weghalb Herr Dr. Bleiweis infriminirt wird; derfelbe ift jedenfalls unbedeutend, die Sache an sich ist zwar der richterlichen Entscheidung vorbehalten und in diefer Richtung fonnen wir hier gar nicht eingehen, jedoch fann man schon hier aussprechen, daß die Sache von feiner solchen Bedeutung ift, daß der Drang vorhanden ware, diese Untersuchung fortzusetzen. Es ist bereits gesagt worden, daß herr Dr. Bleiweis Mitglied bes Landes = Ausschuffes ift und nun bemerke ich, daß die Zahl unferer Landtags = Abgeordneten für die Maffa der Beschäfte, die wir zu bewältigen haben, eine geringe ift. Jede Strafuntersuchung macht auf den Betreffenden ohne weiters, wenn er sich noch so unschuldig weiß, einen außer= ordentlich unangenehmen, feine Geiftesthätigkeit beirrenden Gin= bruck. Wir wiffen, daß herr Dr. Bleiweis ein fehr thatiges Mitglied des Landes-Ausschuffes ift, und erwarten von ihm eine große und eine den Landtag fehr förderliche Unterftützung in den Berhandlungen des Hauses. Wir muffen munschen, daß ihm feine volle Beiftesfreiheit gewahrt werde. glaube baber, es ift im Intereffe bes Landes gelegen, daß

\*) In wortlicher beutscher Uebersetzung : Wir find begierig gu hören, mas das fobl. Rreisgericht jenen Notaren thun werde, welche den Leuten in der Mutterfprache Schriften verfaffen. Wir erwarten, daß es die edlen Manner beloben werde, da fie in Gemäßheit der h. t. f. Ministerials Berordnung vom 15. März b. J. durch die That beweisen, daß es "möglich" und "thunlich" ift, auch in flovenischer Sprache ämtliche Geschäfte zu besorgen, und dadurch beizutragen, daß jene Ministerial-Berordnung erfüllt werde."

wir uns dahin aussprechen, daß die Untersuchung gegen herrn Dr. Bleimeis, die ich nur fehr bedauern fann, fiftirt werde. Ich muß fagen, ich bin Rechtsmann, und wenn ich biefen Artifel gelefen hatte, ware mir nie eingefallen, dieffalls eine Infrimination gegen ihn erheben zu wollen. (Bravo! Bravo!) Ich achte ben Ausspruch der Behörden und Gerichte in jeder Beziehung; ich erlaube mir dießfalls auch feine Rritif, fondern ich habe nur gesprochen von meiner eigenen Ansicht, welche Ansicht von vielen Rechtsverftändigen getheilt werden dürfte. Ich kann daher nur aus vollster Ueberzeugung gegen den h. Landtag den Bunsch aussprechen, daß die Suspenfion der Untersuchung gegen unfer fehr geehrtes Mitglied von dem h. Landtage, und wenn ich fo frei sein barf, beizusetzen, einstimmig beschlof=

fen werde. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Suppan: Die Mittheilung, welche bem h. Saufe von Seite des f. f. Landesgerichtes geworden ift, hat gewiß alle Mitglieder besselben auf bas Schmerglichste berührt; schmerzlich nicht bloß wegen der Verfönlichkeit, welche badurch getroffen wird, sondern noch weit schmerz= licher, weil es uns zeigt, bei welchem Zustande fich bei uns die sogenannte freie Presse noch befindet, wie weit wir noch davon entfernt find, in einem wirklichen Rechtsstaate gu leben. Go lange bei uns nach Gefeten Recht gefpro= chen wird, fo lange Sandlungen, welche bas Gebiet ber Politik berühren, nach Gesetzen beurtheilt werden, welche bem gefturzten Spfteme ihren Urfprung verdanten, in fo lange ift von einer Freiheit des Einzelnen, von einer freien Breffe, von einem Rechtsleben im Staate feine Rebe. Wir fonnen allerdings hier nicht beurtheilen oder uns in eine Beurtheilung einlassen, in wie weit die Anklage, welche gegen Herrn Dr. Bleiweis gerichtet ift, im Gesetze begrün= det erscheint; allein wohl kann ich nicht umhin, ebenfalls mein Erstannen darüber auszudrücken, daß man in dieser Sandlung das Bergehen, deffen die §g. 309 und 310 St. G. B. erwähnen, finden zu können glaubt. Ich glaube dieß insbesonders aus dem Grunde nicht, weil im direkten Widerspruche mit dieser Ansicht der Artikel 3 jener befannten Ministerial = Verordnung vom 27. November 1859 ent= gegen fteht. Diese Ministerial = Berordnung, wodurch in den ersten beiden Artikeln der Presse in materieller Be= ziehung einige Zugeftändniffe gemacht wurden, hat in ihren beiden letten Artifeln die Preffe mundtodt gemacht. Seit dem Erscheinen jener Ministerial = Verfügung haben alle Besprechungen der innern Angelegenheiten in den öffentli= chen Blättern ein Ende genommen. Erft feit dem bas be= fannte Cirfulare Gr. Ercellenz bes herrn Staatsministers erfloffen ift, seitdem man glaubte, daß diese Ministerial= Berfügung vom 27. November 1859 ganglich ad acta ge= legt fein werde, daß man niemals darauf verfallen werde, auf Grund der dortigen Berfügungen die Breffe gut magre= geln, erft seit dem hat fich wieder ein regeres Leben in der Breffe entwickelt. Go hemmend nun auch diese Minifte= rial = Berordnung für die Bewegung ber Preffe mar, fo zeigt fie doch im vorliegenden Falle nach ihrem Artifel 3, daß die Angelegenheit, welche hier anhängig gemacht wurde, unmöglich nach dem allgemeinen Strafgefete gu behandeln fei, daß darin höchstens die einfache Uebertretung der Bregordnung, welche der Artifel 3 diefer Ministerial = Berfü= gung normirt, gu finden fei. Um zu beurtheilen, ob das h. Haus dem herrn Dr. Bleiweis die Bortheile des 3m= munitats = Gefetzes zukommen laffen wolle, glaube ich, burfte es nicht überfluffig fein, diefen Artitel 3 ber Minifterial= Berordnung in's Auge zu faffen , welchen ich mir daher vor= zulesen erlaube. Der Artifel 3 lautet: "Werben burch eine Druckschrift folche Nachrichten oder Schriftstücke, wenn

gleich mit Beziehung auf ein bloßes Gerücht verlautbaret, welche nur in Folge einer Verletzung der Dienstpflicht eines öffentlich Angestellten, oder in Folge einer schon nach dem allgemeinen Strafgesetze strafbaren Handlung mitgetheilt werden konnten, so ist diese Verlautbarung, wenn nicht der erste Mittheiler selbst namhaft gemacht wird und zur Verantwortung gezogen werden kann, an den übrigen, für den Inhalt einer Vruckschrift verantwortlichen Personen (§§. 34 bis 36 Preßordnung) nach Maßgabe der §§ 39 und 40 derselben zu bestrafen."

Aus diefen gefetzlichen Beftimmungen geht hervor, daß man nach bem bamaligen Bestande bes Strafgefetes ben Redacteur einer Zeitschrift für eine berartige Mittheilung, welche der beanständete Artikel enthält, gar nicht strafbar erflaren fonnte, daß man fich beghalb in die Rothwendigfeit verfett glaubte, eine Rovelle gut fchaffen. Aus diefer Rovelle geht aber auch hervor, dag der Redacteur der Zeit= schrift, der Drucker, furz alle übrigen nach der Breford= nung verantwortlichen Versonen nur in dem Falle für derartige Berlautbarungen verantwortlich find, wenn fie nicht benjenigen befannt geben, von dem die erfte Mittheilung ausgegangen ift; wenn daher derjenige, ber die erfte Mittheilung gemacht hat, nicht zur Berantwortung gezogen werden fann. Auf diesen Punkt glaube ich baher beson= bers hinweisen zu muffen; es handelt fich nicht um eine ftrafbare Sandlung, welche herr Dr. Bleiweis begangen hat, es handelt fich um eine Sandlung, wofür er vermöge seiner Stellung als Redacteur, die Berantwortung freiwillig als eine Ehrensache auf sich genommen hat, und in Anerkennung dieses Umstandes, so wie auch der übrigen Bemerkungen, welche von Seite der beiden Herren Borsredner bereits vorgebracht wurden, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Toman an.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn Niemand das Wort zu nehmen begehrt, so schließe ich die Oebatte und bringe den Antrag des Or. Toman zur Abstimmung, welcher dahin lautet:

"Der h. Landtag wolle beschließen, die gerichtliche Berfolgung gegen den Landtags - Abgeordneten Herrn Dr. Joh. Bleiweis wegen des angeschuldigten Bergehens nach §§. 309 und 310 des Straf-Gesetzes sei dis zur Schlies hung der laufenden Landtagssession im Sinne des Immusnitätsgesetzes zu sistiren."

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen. Ich schließe somit die Sitzung. Ich habe nur noch bekannt zu geben, daß die nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr Statt finden wird, und daß als Programm bestimmt ist, als erster Gegenstand der Bortrag bezüglich des Irrenhauses, als zweiter Gegenstand die Boranträge des Ausschusses zur Begutachtung des Gemeindegesetzes.

in den Perhandlungurdes Hanfes, Lötz unifen minkliger. daß ihm feine ibolie Gelfrechelkelt ginnaus nerde. In

(Schluß der Sigung I Uhr 40 Minuten.)

on Sauce in the distance of the constraint of th